

**40. Sitzung, Montag, 6. Januar 2020, 08:15 Uhr**Vorsitz: *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)***Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen	3
Antworten auf Anfragen	
Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	
2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden.....	3
für die aus der Kommission ausgetretene Hannah Pfalzgraf	
Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
KR-Nr. 389/2019	
3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau .	4
für den aus der Kommission ausgetretenen Josef Wiederkehr	
Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
KR-Nr. 407/2019	
4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit	4
für den aus der Kommission zurückgetretenen Josef Widler	
Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
KR-Nr. 408/2019	
5. Anpassung des Beschäftigungsgrads eines Mitglieds des Steuerrekursgerichts.....	5
Antrag der Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
KR-Nr. 388/2019	
6. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts..	6
für die zurückgetretene Tanya Senn-Buchter	

Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
KR-Nr. 409/2019	
7. Für ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer	6
Behördeninitiative Stadtrat Zürich vom 11. September 2019	
KR-Nr. 176/2019	
8. Verbot von Rennen mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen.....	38
Einzelinitiative Hans-Rudolf Zweifel, Zürich, vom 22. Mai 2019	
KR-Nr. 175/2019	
9. Verbot von alkoholischen Getränken sowie Raucherwaren wie Zigaretten und Zigarren zu verkaufen oder auszuschenken.	42
Einzelinitiative Hildegard Frei, Zürich, vom 4. Juni 2019	
KR-Nr. 248/2019	
10. Berechnungsregel Erbschaft- und Schenkungssteuer Art. 24 ist aufzuheben.....	43
Einzelinitiative Fritz Hammer, Uster, vom 12. Mai 2019	
KR-Nr. 205/2019	
11. Klimaschutz: Schutzartikel in die Verfassung	44
Parlamentarische Initiative Beat Bloch (CSP, Zürich), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 20. August 2018	
KR-Nr. 232/2018	
12. Klimaschutz: Desinvestition der ZKB aus fossilen Investitionen	55
Parlamentarische Initiative von David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur)	
KR-Nr. 233/2018	
13. Verschiedenes	68
Fraktionserklärung der SP zu homophoben Gewalttaten in der Silvesternacht	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start im neuen Jahr.

Wünscht jemand das Wort zur Traktandenliste? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann fahren wir fort, wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 299/2019, Konferenzförderalismus
Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 311/2019, Pestizideinsatz in den Direktionen des Kantons Zürich
Martin Huber (FDP, Neftenbach), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 30. Sitzung vom 2. Dezember 2019, 8.15 Uhr
- Protokoll der 31. Sitzung vom 9. Dezember 2019, 8.15 Uhr
- Protokoll der 32. Sitzung vom 9. Dezember 2019, 14.30 Uhr
- Protokoll der 33. Sitzung vom 10. Dezember 2019, 14.30 Uhr
- Protokoll der 34. Sitzung vom 10. Dezember 2019, 19.00 Uhr
- Protokoll der 35. Sitzung vom 16. Dezember 2019, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für die aus der Kommission ausgetretene Hannah Pfalzgraf

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 389/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Nicola Yuste, SP, Zürich.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Nicola Yuste als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für den aus der Kommission ausgetretenen Josef Wiederkehr

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 407/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Josef Widler, CVP, Zürich.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Josef Widler als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den aus der Kommission zurückgetretenen Josef Widler

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 408/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Janine Vannaz, CVP, Aesch.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Janine Vannaz als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Anpassung des Beschäftigungsgrads eines Mitglieds des Steuerreksurgerichts

Antrag der Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 388/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor, den Beschäftigungsgrad von Hans Heinrich Knüsli per 1. Februar 2020 von 60 Prozent auf 70 Prozent zu erhöhen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Der Beschäftigungsgrad von Hans Heinrich Knüsli soll per 1. Februar 2020 von bisher 60 auf neu 70 Prozent erhöht werden. Wird ein anderer Antrag gestellt? Auch das ist nicht der Fall. Somit ist dem Gesuch von Hans Heinrich Knüsli, seinen Beschäftigungsgrad zu erhöhen, entsprochen worden.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts
 für die zurückgetretene Tanya Senn-Buchter
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 409/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Eliane Curiger, Turbenthal.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Eliane Curiger als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Für ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Behördeninitiative Stadtrat Zürich vom 11. September 2019
 KR-Nr. 176/2019

Die Behördeninitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Gestützt auf Art. 23 ff. der Zürcher Kantonsverfassung sowie dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und der zugehörigen Verordnung (VPR) fordert der Stadtrat von Zürich in der Form einer allgemeinen Anregung die zuständigen Organe des Kantons Zürich auf, die Kantonsverfassung dahingehend zu ändern, dass den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, ein kommunales Stimm- und Wahlrecht (aktives und passives Wahlrecht) für die in der Gemeinde ansässigen Ausländerinnen und Ausländer einzuführen, sofern diese mindestens zwei Jahre Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde haben.

Begründung:

Die Zürcher Kantonsverfassung koppelt das Stimm- und Wahlrecht an das Schweizer Bürgerrecht. Für Gemeinden mit einem hohen Anteil an

Ausländerinnen und Ausländern bedeutet dies, dass ein grosser Teil der Bevölkerung von der politischen Mitsprache ausgeschlossen ist. Entsprechend ist es dem Stadtrat von Zürich ein Anliegen, dass sich Ausländerinnen und Ausländer einbürger lassen, wenn sie die Voraussetzungen dazu erfüllen. Die Einbürgerung ist jedoch gemäss Art. 9 Bürgerrechtsgesetz (BüG) erst nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz und gemäss Art. 5 Bürgerrechtsverordnung (KBÜV) nach zwei Jahren in der Wohngemeinde möglich.

Besonders in Gemeinden mit einem grossen Anteil nicht-schweizerischer Bevölkerung würde ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer die Demokratie stärken und die in den Gemeindeabstimmungen und Wahlen getroffenen Entscheide breiter abstützen.

Zurzeit verunmöglicht die Zürcher Kantonsverfassung den Zürcher Gemeinden die Einführung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts. Der Stadtrat von Zürich fordert die zuständigen Organe des Kantons Zürich auf, die Zürcher Kantonsverfassung dahingehend zu ändern, dass den Zürcher Gemeinden, die das wünschen, die Möglichkeit gegeben wird, Ausländerinnen und Ausländern das kommunale Stimm- und Wahlrecht zu gewähren. Den Gemeinden soll dabei gemäss dem Prinzip der Gemeindeautonomie ein gewisser Spielraum gelassen werden, wie sie das kommunale Stimm- und Wahlrecht konkret ausgestalten. An der Urne oder in der Gemeindeversammlung getroffene Entscheide entfalten ihre Wirkung oft über die nahe Zukunft hinaus. Zudem ist auch eine gewisse Vertrautheit mit den lokalen Gegebenheiten bei der Stimmabgabe wichtig, Eine Mindestwohnsitzfrist von zwei Jahren in der Gemeinde und eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) oder eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind deshalb aus Sicht des Stadtrats zweckmässige Voraussetzungen für die Ausübung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Zudem haben wir am 9. Dezember 2019 beschlossen, dass Frau Stadtpräsidentin Corine Mauch an den Verhandlungen teilnehmen und die Behördeninitiative begründen kann. Ich begrüsse dazu ganz herzlich Frau Stadtpräsidentin Corine Mauch. Sie hat das Wort zur Begründung der Behördeninitiative.

Corine Mauch, Stadtpräsidentin von Zürich: Zuerst einmal wünsche ich Ihnen natürlich allen ein gutes neues Jahr, denn heute starten wir auch wieder so richtig in dieses neue Arbeitsjahr. Und ich bedanke mich herzlich für die Möglichkeit, Ihnen die Behördeninitiative des Stadtrates vorstellen zu dürfen.

Mit unserer Initiative möchten wir den Gemeinden im Kanton Zürich das Recht einräumen, in eigener Kompetenz darüber zu bestimmen, ob sie für Ausländerinnen und Ausländer in kommunalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht einführen wollen. Dieses Recht wird den Gemeinden im Kanton Zürich derzeit verwehrt, weil unsere Verfassung das Stimm- und Wahlrecht an das Schweizer Bürgerrecht bindet. Es geht dem Stadtrat von Zürich darum, den Handlungsspielraum für die Gemeinden zu erweitern und damit die Gemeindeautonomie, ein wichtiges Gut, für die Zürcher Gemeinden auszubauen. Der Stadtrat will ausdrücklich kein Obligatorium. Keine Gemeinde soll gezwungen werden, das Ausländerstimmrecht einzuführen. Wer es aber einführen will, soll es auch einführen dürfen.

Was hat den Stadtrat bewogen, sich für ein kommunales Ausländerstimm- und Wahlrecht auszusprechen? Im Kanton Zürich leben über 400'000 Ausländerinnen und Ausländer, zwei Drittel davon stammen aus der EU oder der EFTA. 16 Städte und Gemeinden im Kanton haben einen Ausländeranteil von über 30 Prozent. Weitere 13 Städte und Gemeinden haben einen Ausländeranteil, der über dem kantonalen Mittel von 26,5 Prozent liegt. In diesen knapp 40 Gemeinden leben rund 750'000 Personen, also jeder zweite Kantonsbewohner oder Kantonsbewohnerin. In der Stadt Zürich hat fast ein Drittel der Bevölkerung keinen Schweizer Pass. Für das Zusammenleben in einer so vielfältigen Gesellschaft, wie wir sie beispielsweise in der Stadt Zürich, aber auch in vielen anderen Städten und Gemeinden im Kanton haben, wäre ein Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene demokratiepolitisch wünschenswert, weil die politischen Entscheide breiter abgestützt würden, und mehr Menschen würden sich unserer Demokratie verbunden fühlen und könnten sich auch aktiv beteiligen, als Wählende und Stimmende oder auch mit der Übernahme eines Amtes. Das wiederum würde unser Milizsystem stärken.

Ausländerinnen und Ausländer tragen massgeblich zum Wohlergehen und zum Wohlstand unserer Gesellschaft bei. Und sie nehmen wichtige Funktionen wahr, im Berufsleben beispielsweise im Bereich IT, im Gesundheitswesen oder in der Wissenschaft. Die allermeisten davon benutzen im Alltag Deutsch. Fast 60'000 Personen stammen aus unseren Nachbarländern und sprechen somit eine Landessprache. Alle diese

Menschen nutzen unser Freizeit- und Kulturangebot, ihre Kinder gehen hier zur Schule, sie treiben in den ansässigen Vereinen Sport und bilden sich beruflich aus und weiter. Ihr Leben unterscheidet sich kaum vom Leben ihrer Schweizer Nachbarinnen und Nachbarn.

Der Stadtrat von Zürich erachtet es als wichtig und als erwünscht, dass sich gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer an den demokratischen Entscheidungen beteiligen können. Es würde, so sind wir überzeugt, unsere Demokratie stärken. Und die Gemeinde ist, auch da sind wir überzeugt, dafür die richtige Ebene. Hier entscheidet sich vieles, was mit dem ganz konkreten Leben der Menschen zu tun hat.

Ich kenne das Argument und ich teile das Argument: Ausländerinnen und Ausländer sollen sich, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen, einbürgern lassen. Das ist das Beste für unsere gesamte Gesellschaft, weil sie die vollen Rechte und Pflichten erhalten und nicht nur das auf kommunale Angelegenheiten eingeschränkte Stimm- und Wahlrecht. Bei der Einbürgerung führen aber Fristen von zehn Jahren Wohnsitz in der Schweiz und eine Verfahrensdauer von bis zu zwei Jahren dazu, dass auch sehr gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer von der politischen Teilhabe ausgeschlossen werden. Ein kommunales Stimm- und Wahlrecht würde hier Abhilfe schaffen.

Weil der Stadtrat die Gemeindeautonomie hoch gewichtet, schlagen wir für die Gemeinden einen möglichst grossen Spielraum bei der konkreten Ausgestaltung eines allfälligen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer in den einzelnen Gemeinden vor. Die Initiative schlägt deshalb lediglich eine Mindestwohnsitzdauer vor. Alles andere, etwa eine Einschränkung auf das aktive Wahlrecht, eine längere Wohnsitzdauer allenfalls oder eine Einschränkung auf bestimmte ausländerrechtliche Bewilligungen, soll den Gemeinden selbst überlassen bleiben.

Wir alle wissen, 2013 wurde ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer abgelehnt. Allerdings handelte es sich um eine deutlich andere Vorlage. Der Stadtrat von Zürich will keine Mindestwohnsitzfrist, wie es damals Gegenstand der Vorlage war, eine lange Mindestwohnsitzfrist von zehn Jahren, weil damit das Ausländerstimmrecht das Bürgerrecht konkurrenzieren würde. Und der Stadtrat möchte auch kein Stimmrecht auf Antrag, wie es 2013 vorgeschlagen war. Ein solches Stimmrecht wäre einerseits unzweckmässig und wenig sachgerecht, so hat es auch der Regierungsrat in der Abstimmungszeitung im September 2013 ausgeführt, aber es wäre auch ein Bürokratismus. Allein in der Stadt Zürich leben beispielsweise über

120'000 Ausländerinnen und Ausländer mit einer C- oder B-Bewilligung, die diese Anträge, die alle einzeln bearbeitet werden müssten, dann einreichen müssten.

Ich lade Sie ein, unsere Behördeninitiative vorläufig zu unterstützen. Es ist ein starkes und ein mutiges Zeichen, das Sie heute mit der vorläufigen Unterstützung der Behördeninitiative setzen können. Sie stossen damit eine wichtige Diskussion an, Sie können die Diskussion auf diesem Weg führen. Unser Vorschlag ist ein pragmatischer, zukunftsgerichteter Vorschlag, so sind wir überzeugt. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Ball aufnehmen und ermöglichen, dass die Diskussion in den kommenden Monaten des politischen Prozesses vertieft weitergeführt werden kann. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Bevor ich weit aushole in meinem Votum über diese Behördeninitiative, gehe ich zuerst von mir aus: Politik und die Debattenfreude wurden mir bereits in die Wiege gelegt. Von klein auf mache ich den Mund auf, wenn mir etwas nicht gerecht vorkommt. Ich hatte das Glück, dass meine Eltern schon eine Weile in der Schweiz lebten, sodass ich schon mit sieben Jahren meinen Schweizer Pass erhielt durch die Einbürgerung meiner Eltern. Mit 16 Jahren konnte ich es kaum erwarten, 18 zu werden, das erste Mal abzustimmen, zu wählen und überhaupt mich politisch zu engagieren. Und hier bin ich nun und halte heute mein Votum für meine Fraktion und im Namen anderer Eltern wie den meinen, welche jahrelang in derselben Gemeinde lebten, sich engagierten, integrierten und Steuern zahlten – dort, wo sie jahrelang nicht mitbestimmen konnten, was mit ihren Steuergeldern passiert, politisch interessiert und auf dem aktuellen Stand, jedoch keine Möglichkeit, zu partizipieren. Es sind aber nicht nur Eltern wie meine, die dort, wo sie wohnen, abstimmen und wählen wollen würden, es sind junge Menschen, berufstätige Personen und auch ältere Personen, denen das verwehrt wird. Zehn Jahre in der Schweiz leben, dazu noch zwei Jahre in derselben Gemeinde wohnhaft sein, um mitbestimmen zu können: Ist das gerecht? Es ist die eine Sache, sich einzubürgern und so dann ja eh an die Urne zu dürfen. Und es ist eben eine andere Sache, ein grundlegendes bürgerliches Recht und Gut, das jedem Menschen zustehen sollte, mitzubestimmen, sich mit der Gemeinde oder der Stadt, wo man lebt und Steuern zahlt, identifizieren zu können, die Gesellschaft, von der sie auch Teil sind, demokratisch mitzugestalten und die direkte Demokratie, auf die wir so stolz sind, ernsthaft mit auszuleben. Die meisten Menschen, die sich einbürgern lassen, machen das nicht in erster Linie, um an die Wahlurne gehen zu können. Weniger

Bürokratie, besserer Zugang zur Berufswelt, leichteres Reisen oder die Zukunft der Kinder sind da meistens die Gründe, die im Vordergrund stehen.

Wie repräsentativ sind Wahl- und Abstimmungsergebnisse für unsere Bevölkerung? In Opfikon, wo ich aufgewachsen bin und weiterhin lebe, hatten wir letztes Jahr an zwei kommunalen Abstimmungen eine Stimmabteiligung von lediglich 20 Prozent. Unsere Gemeinde hat eine Einwohnerzahl von rund 20'500 Personen. Davon sind circa 11'200 Schweizerinnen und Schweizer und davon wiederum sind etwa 9300 Personen stimmberechtigt. Dies bedeutet, dass nur 9 Prozent der Gesamtbevölkerung ihre Stimme abgegeben haben. Diese 20 Prozent Stimmabteiligung sind somit nicht mal ansatzweise eine Repräsentation unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Mit einem kommunalen Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer würden wir nicht nur die Demokratie beleben und stärken, wir würden den Zusammenschnitt innerhalb der Gemeinde weiter aufbauen und – noch wichtiger – die Resultate und Entscheide wären repräsentativer, vor allem in Gemeinden mit einem hohen Ausländerinnen- und Ausländeranteil.

Diese Behördeninitiative zur Anpassung von Artikel 22 der Kantonsverfassung für das fakultative Stimm- und Wahlrecht schafft Raum. Anders als andere Initiativen, wie meine Vorrednerin schon sagte, möchte sie den Gemeinden nichts vorschreiben, sondern eine Möglichkeit mit viel Spielraum bieten. Ob die Wohnsitzpflicht nun bei minimal zwei Jahren sein soll, ob man nun eine Bewilligung B oder eine Niederlassungsbewilligung C braucht, ob man das aktive oder das passive Wahlrecht gewährt oder gleich beides, kann in einem weiteren Schritt ausgearbeitet und schliesslich von den Gemeinden selbst bestimmt werden. Andere Kantone machen uns das seit Jahren vor, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Neuenburg oder Jura zum Beispiel. Die einen haben ein solches Stimm- und Wahlrecht seit 1849, andere seit 1979 oder noch frischer. Auch die EU gewährt dieses Recht seit 1992, wo bis heute keine Schwierigkeiten dabei entstanden sind. Um Partizipation, Mitbestimmung, Zusammenleben, Integration und schlussendlich Einbürgerung zu fördern, ist dieser Initiative zuzustimmen. Denn wie auch die Aufklärung uns lehrt: Keine Besteuerung ohne politische Vertretung. In diesem Sinne ist unsere Fraktion einstimmig für diese Initiative. Herzlichen Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Sobald sich Ausländerinnen und Ausländer einbürger lassen, können sie abstimmen und wählen. Aufgrund des Einbürgerungsprozesses verfügen sie dann über ein

gewisses Grundverständnis für unser einzigartiges Politsystem. Die Hürde der Einbürgerung ist auch nicht dramatisch hoch angesetzt, das zeigen die jährlichen Einbürgerungszahlen. Wenn wir diese Grundvoraussetzung nun abschaffen, fehlt den Abstimmenden oder Wählenden die ganzheitliche Betrachtungsweise, die Schweizer Eigenheiten, und sie kennen Zusammenhänge nicht oder ungenügend. Zudem kann es durchaus sein, dass sie nach ein paar Jahren die Schweiz wieder verlassen, wegziehen. Sie würden also abstimmen und wählen, ohne allfällige Konsequenzen mitzutragen. So etwas möchten wir nicht unterstützen. Wenn nun noch jede Gemeinde selber entscheiden soll, ob sie diese Möglichkeit schaffen will oder nicht, entsteht nebst dem Aufwand ein richtiges Wirrwarr. Auch so etwas möchten wir nicht. Sollte dann auch noch über die Köpfe der Schweizerinnen und Schweizer hinweg entschieden werden, ist sozialer Unfrieden vorprogrammiert. Das möchten wir unseren Stimmbürgern nicht zumuten. Wenn die Demokratie wirklich gestärkt werden soll, dann bitte auch nur mit Personen, die über ein Demokratieverständnis verfügen und vor allem die Grundwerte unserer Verfassung teilen.

Wir sind klar der Auffassung, dass ein solches Jekami-Gesetz im Kanton Zürich total fehl am Platz ist, ganz falsche Zeichen setzt und nebenbei noch riesigen Aufwand verursacht. Rechte und Pflichten gehören für uns definitiv zusammen, darum lehnen wir von der SVP diese Initiative ab.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer steht heute zum Jahresauftakt prominent auf der politischen Agenda. Dies nur sieben Jahre, nachdem der Souverän ein ähnliches Ansinnen überdeutlich und flächendeckend, also auch in der Stadt Zürich, sachlich geschickt hatte. Dass nun die gleiche Forderung nun schon wieder per Behördeninitiative des Zürcher Stadtrates zum Thema gemacht wird, empfinden viele als Zwängerei, und man kann es ihnen beim besten Willen nicht verübeln. Nun argumentieren die Initiantinnen und Initianten, dass in den letzten Jahren einiges passiert und das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer – Zitat – vermehrt thematisiert habe, die Zeit sei demnach reif für eine Neuauflage. Diese Argumentation erscheint uns zwar etwas schwammig, dennoch haben wir uns der Debatte gestellt. Insbesondere wollten wir erörtern, ob die vermehrte Thematisierung seit der letzten Abstimmung, auf die sich der Stadtrat beruft, denn auch neue schlagende Argumente zutage gefördert hat. Und ich kann es an dieser Stelle bereits vorwegnehmen: Aus unserer Sicht ist dies nicht der Fall. Zwar gab es

tatsächlich einige Berichte, einige Wortmeldungen. In einigen Kantonen wurde in der Zwischenzeit auch abgestimmt, viel Neues kam in den letzten sieben Jahren allerdings nicht heraus.

Die FDP wird die Behördeninitiative nicht – auch nicht vorläufig – unterstützen, denn damals wie heute gilt: Die politischen Rechte in der Schweiz sind weltweit einzigartig und auch einzigartig anspruchsvoll. In jedem Fall setzen sie die Kenntnis einer Landessprache und eine gewisse Vertrautheit mit unserer Rechtsordnung und den hiesigen Gegebenheiten voraus. Beides wird mit der Einbürgerung geprüft und sichergestellt. Wer hier lebt, sich integriert und beabsichtigt, längerfristig in der Schweiz zu bleiben, soll die Möglichkeit haben, sich zu gegebener Zeit einbürgern zu lassen und an unserer Demokratie zu partizipieren. Die Bedingungen sollen fair und frei von schikanösen Hürden sein, und das sind sie auch. Der Erwerb des Bürger-, Stimm- und Wahlrechts soll aber ein Gesuch und ein aktives Bemühen der Interessierten voraussetzen und nicht qua Automatismus, ganz unabhängig von Sprach- und anderen Grundkenntnissen verliehen werden. Das ist unseres Erachtens sinnvoll und umso zumutbarer, als unser Bürgerrecht die Beibehaltung von bisherigen Staatsbürgerschaften ermöglicht. Ein aktives Bemühen ist also wahrlich nicht zu viel verlangt.

Nun argumentieren die Initiantinnen und Initianten, dass mit dem heutigen System immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons von den politischen Rechten – Zitat – ausgeschlossen würden. So und so viele Prozent dieser und jener Altersgruppen verfügten über kein Stimm- und Wahlrecht. Diese führe zu einem Demokratiedefizit, wird argumentiert. Nun, an einem Demokratiedefizit mögen einige Staatswesen und Staatsverbunde – auch ganz in der Nähe – kranken. Unsere zürcherischen Institutionen, auch wenn sie nicht perfekt sind, tun dies sicher nicht, ganz im Gegenteil: Die politische Mitsprache ist in Zürich, wo sogar Zweckverbände mit einem Initiativrecht ausgestattet sind, ganz besonders ausgeprägt. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass hier das Stimm- und das Wahlrecht an das Bürgerrecht gebunden sind, wie an den meisten Orten der Welt auch. Das wissen im Übrigen auch die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Sie verfügen in ihrer neuen Heimat in aller Regel erst dann über das Stimm- und Wahlrecht, wenn sie sich am neuen Ort auch einbürgern lassen. Dies durchaus nicht nur an Horden der Reaktion, wie Sie wahrscheinlich sagen würden, sondern auch in sogenannt welloffenen Weltstädten.

Zurück zu uns: Von unserer Demokratie dauerhaft ausgeschlossen sind bei uns die Wenigsten. Schon heute erfüllt praktisch die Hälfte der stän-

digen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Zürich die Mindestwohnsitzpflichten für eine Einbürgerung. Die Tür zum Stimm- und Wahlrecht steht also heute schon sehr vielen Ausländerinnen und Ausländern offen. Es bedingt allerdings das Stellen eines Gesuches, wie wir gesehen haben. Anders gelagert, aber demokratiepolitisch ebenso unproblematisch ist die Situation all jener, die erst seit kurzem in der Schweiz ansässig sind. Sowohnt etwa ein Drittel der ständigen ausländischen Bevölkerung seit weniger als fünf Jahren in der Schweiz – das sind beispielsweise Studierende oder auch Expats – und einige werden ihre Zelte bei uns schon bald wieder abbrechen.

Nun noch ein Kommentar zur Integration: Die Initiantinnen und Initianten argumentieren, dass das kommunale Stimm- und Wahlrecht für die Integration von Ausländerinnen und Ausländer und sogar für den Zusammenhalt und die Stabilität unserer Gesellschaft förderlich sei. Nun ist es so, dass der Kanton Zürich bereits heute eine eindrückliche und seit der Einführung der Personenfreizügigkeit noch deutlich verstärkte Integrationsleistung erbringt, in der Stadt übrigens wie auch in den Regionen. Der Staat und die Zivilgesellschaft unternehmen in diesem Zusammenhang sehr viel: in der Schule, im Sozialen, auf den Ebenen Bund und Kanton, in den Gemeinden, in den Vereinen, in der Nachbarschaft und auch in Unternehmen und informellen Netzwerken. Praktisch alle Ausländerstatistiken zeigen es: Zürich ist ein Integrations-Schweizer-Meister. Der Wanderungssaldo ist Jahr für Jahr ungebrochen hoch. Nirgends wird in absoluten Zahlen so viel eingebürgert wie hier. Und auch die relative Einbürgerungsziffer ist überdurchschnittlich. Zürich ist weltoffen, es ist international und das Wichtigste: Die Wahrnehmung der migrationsbedingten Vielfalt ist bei uns positiv. Und auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund identifiziert sich stark mit unseren Institutionen, teils sogar stärker als die Alteingesessenen, wie Untersuchungen zum Vertrauen in unser politisches System zeigen. Dieses Vertrauen in das politische System ist bei den Zürchern mit Migrationshintergrund übrigens auch bedeutend höher als bei ihren Pendants in Regionen der Schweiz, wo das Stimm- und Wahlrecht der ausländischen Bevölkerung schon heute gewährt wird. Von einer integrativen Funktion des Stimm- und Wahlrechts kann jedenfalls nicht ausgegangen werden. Fraglich ist auch, ob es der Sache dienen würde, wenn jede Gemeinde selber entscheiden müsste, ob die besagten Rechte – immerhin Grundrechte – erteilt werden oder nicht. Und es wäre gerade für die ausländische Bevölkerung schwer verständlich, wenn diese Rechte je nach Gemeinde gewährt, nicht gewährt oder allenfalls bedingt gewährt würden. Es scheint uns alles nicht besonders zielführend zu

sein, punktuelle Verbesserungen in bürgerrechtlichen Fragen müssen nicht im Rahmen der vorliegenden Initiative, sondern allenfalls im Rahmen der anstehenden Bürgerrechtsrevision diskutiert werden.

Abschliessend zur Integration: Bei allen Schwierigkeiten und Friktionen, die es selbstverständlich auch bei uns gibt – die Integrationsleistung im Kanton Zürich ist beträchtlich. Die integrationspolitische Situation ist trotz einiger Belastungen in einem gewissen Gleichgewicht und es besteht somit kein Anlass, im Kanton Zürich mit den Grundrechten zu experimentieren, wie gesehen, weder aus demokratie- noch aus integrationspolitischen Gründen und noch viel weniger, weil dies den Zusammenhalt und die Stabilität der Gesellschaft in irgendeiner Form unterstützen würde. Wir bitten Sie deshalb, die Behördeninitiative des Stadtrates nicht zu unterstützen.

Katrin Cometta-Müller (GLP, Winterthur): Ich nehme es gleich vorweg, die Grünerliberale Fraktion unterstützt die Behördeninitiative vorläufig und wünscht ihr auf ihrem weiteren Weg viel Erfolg. Politische Teilhabe ist ein wichtiges Gut im demokratischen Prozess. Es ist wünschbar, dass möglichst viele Menschen aus allen Altersklassen und allen Bevölkerungsschichten am politischen Leben teilnehmen und ihr Umfeld mitgestalten. Mehr Partizipation und die breitere Abstützung der Entscheide führen so zu einer Stärkung der Demokratie. Die Mitbestimmungsrechte in den Gemeinden allein an die Staatsbürgerschaft und damit an lange Wohnsitzpflichten zu knüpfen, wird dem heutigen Mobilitätsverhalten nicht gerecht. Es wurde ausgeführt, die Hürden für eine Einbürgerung sind sehr hoch. Wer jedoch hier lebt, hier arbeitet, hier Steuern zahlt, hier seine Kinder zur Schule schickt und sich in hiesigen Vereinen engagiert, soll doch auch mitreden können, wenn es darum geht, wie Straßen gestaltet, wo Schulen gebaut, ob Sportplätze erstellt oder welche Kultureinrichtungen unterstützt werden. Gerade die kommunale Politik ist ja sehr alltagsorientiert und behandelt praktische Fragen, die unmittelbar alle betreffen. Zudem führt mehr Partizipation auch zu einer höheren Identifikation und damit zu verbesserter Integration, und dies ist doch das Zauberwort einer konstruktiven und angstfreien Ausländerpolitik und Integration: berufliche Integration, soziale Integration und eben auch politische Integration.

Um was geht es heute? Es geht heute nicht um die Einführung des Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer, es geht lediglich darum, dass wir heute einen ersten Schritt machen, um die Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden, die dies wollen, ihre Bevölkerung fragen dürfen, ob diese ihren ausländischen Nachbarinnen und Nachbarn

das Stimmrecht einräumen wollen. Die Gemeindeautonomie wird damit gestärkt. Die Gemeinden sollen selber entscheiden, ob sie ein kommunales Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführen wollen. Und sie können auch selber bestimmen, wie weit sie dabei gehen wollen beziehungsweise wie sie das Stimmrecht ausgestalten wollen. Die Behördeninitiative ist deshalb absichtlich breit gefasst. Ein breiter Kompetenzrahmen macht durchaus Sinn. Es wird jedoch auch Aufgabe der Kommission sein, eine mehrheitsfähige Vorlage auszuarbeiten.

Ich komme zum Schluss: Die Grünliberalen unterstützen die Behördeninitiative der Stadt Zürich und wir wollen Ausländerinnen und Ausländer nicht *a priori* von der Mitsprache auf kommunaler Ebene ausschliessen. Es geht dabei auch um eine Haltungsfrage. Fabian Müller hat gesagt «Zürich ist weltoffen», entsprechend begrüssen wir mehr Partizipationsrechte und mehr Offenheit. Die Gemeinden sollen dies selber bestimmen können. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Schweiz kennt bezüglich der politischen Rechte von Ausländerinnen und Ausländern kein Homogenitätsgebot. Auf Bundesebene ist man sich sehr wohl bewusst, dass es grosse Unterschiede in den vielen Kantonen gibt, und wendet somit das gut-schweizerische föderalistische Prinzip an. Es ist also jedem Kanton selber überlassen, wie er die politischen Rechte für seine eigenen politischen Angelegenheiten regeln will. So haben einige Kantone das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer und es gibt keine Probleme damit. Und, liebe SVP, es gibt keinen Unfrieden, keinen sozialen Unfrieden in diesem Kanton aus diesem Grund. Mit Föderalismus fährt man in der Schweiz gut, und auch im Kanton Zürich wird die Gemeindeautonomie traditionell grossgeschrieben. Die Gemeindeautonomie ist das richtige Prinzip, wenn man der Vielfalt im Kanton Zürich gerecht werden will. Diese Vielfalt ist eine Auswirkung des Erfolgs unseres Kantons und ist auch gleichzeitig einer der Gründe für den Erfolg unseres Kantons. Diese Behördeninitiative fordert uns auf, es den Gemeinden zu überlassen, ob sie die bei ihnen wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer in politische Entscheide einbeziehen wollen oder nicht. Und bei einer solchen Gemeindeautonomie steht die Fraktion der Grünen natürlich fraglos dahinter.

Klar, mit der Annahme dieser Behördeninitiative hat noch kein einziger Ausländer, keine einzige Ausländerin das Stimm- und Wahlcouvert im Briefkasten oder darf an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, da liegt noch ein weiter Weg vor uns. In einigen Gemeinden wird das wohl nicht so schnell oder gar nicht möglich sein, andere werden da schneller

vorwärtsmachen, denn es gibt gute Gründe dafür, dass Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene einzuführen. Es geht darum, demokratische Entscheide breiter abzustützen, was zu einer Stärkung der Demokratie führt. Es geht auch um eine weitere Förderung der Integration, denn wer mitbestimmen kann, fühlt sich zugehörig und wird so zu einem tragenden Mitglied der Gesellschaft. Integration ist ein langer Prozess und vor allem: Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, gute Bedingungen zu schaffen, damit sich Menschen hier integrieren können. Und Mitbestimmung ist ein wesentliches Element von guten Bedingungen. Dann geht es darum, eine Kongruenz von Rechten und Pflichten zu fordern. Denn, wer wie wir alle Steuern zahlt, Gebühren zahlt, der soll auch mitbestimmen können. Und letztlich geht es hier um nicht mehr und nicht weniger als um das Grundrecht der Mitbestimmung bei Fragestellungen, bei denen man selber betroffen ist. Für viele junge Menschen ist es unverständlich und befremdend, dass man bis 1971 den Frauen das Stimm- und Wahlrecht verweigert hat. Das ist heute kaum mehr nachzuvollziehen. Mit dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer wird es wohl auch einmal so weit sein. Ich bin zuversichtlich, dass die Menschen, die in den 2020ern geboren werden, auch etwas befremdet sein werden, wenn sie auf die heutigen Diskussionen zurückblicken. Und es ist keine Zwängerei, dass wir dieses Thema jetzt wieder bringen, denn gerade das Beispiel «Frauenstimmrecht» zeigt: Es braucht immer wieder Anläufe, bis man dann die Mehrheit in einer Demokratie hat.

Zeigen Sie sich heute demokratiefreudlich und zukunftsgerichtet. Bieten Sie Hand, den Kanton Zürich auf seinem erfolgreichen Weg der Vielfalt und Prosperität weiterzubringen und unterstützen Sie diese Behördeninitiative. Vielen Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Debatte über das Ausländerstimmrecht ist nicht neu, alle paar Jahre flammt sie wieder auf. Die Pro- und Kontraargumente sind ebenfalls bekannt, auch hierzu hat sich in den letzten Jahren nicht viel verändert. Was sich verändert hat, ist die Politlandschaft. Die CVP-Fraktion hat sich intern ausgiebig mit dieser Behördeninitiative auseinandergesetzt, ohne zu einem definitiven Resultat zu kommen. Ja, es stehen sich zwei Meinungslager gegenüber, aber nicht unversöhnlich. Das eine Lager sieht in der politischen Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern einen ersten Schritt zu einer erfolgreichen Einbürgerung, sieht sogar das vorzeitige Stimm- und Wahlrecht als einbürgerungsfördernd an. Für das andere Lager gehört

das Stimm- und Wahlrecht nicht an den Anfang der Integration, sondern muss in einem Prozess, in dem aufgezeigt werden kann, dass man mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist, mit der Einbürgerung ihren Abschluss findet. Tatsache ist, dass im Kanton Zürich rund 400'000 Ausländerinnen und Ausländer leben, zwei Drittel davon länger als fünf Jahre, die zwar Steuern zahlen – ich hoffe es zumindest –, die aber zu kommunalen Projekten und Aufgaben nichts zu sagen haben.

Eine gemeinsame Linie findet die CVP zumindest soweit, dass die Hürden in der Behördeninitiative mit der Wohnsitzfrist von zwei Jahren viel zu tief angesetzt sind. Auch eine Beschränkung auf die definitive Niederlassungsbewilligung C-Ausweis dürfte für die CVP notwendig sein. Selbstverständlich ist die CVP für die Gemeindeautonomie, daher kann sich jede Gemeinde hierzu auch noch separat äussern. Nicht jede Gemeinde im Kanton Zürich hat den gleichen Ausländeranteil und die gleiche Ausländerzusammensetzung. So weit, so gut. Die CVP ist für ein pragmatisches Vorgehen und wird sich auch in der nun folgenden politischen Diskussion stark einbringen.

Vielleicht aber noch ein paar persönliche Bemerkungen: In meiner politischen Arbeit als Gemeindepräsident und Präsident des Einbürgerungsausschusses in Volketswil bin ich überraschenderweise selten mit Fragen des Stimm- und Wahlrechts konfrontiert. Für die meisten Personen, die sich einbürgern lassen, geht es um einfacher Reisemöglichkeiten, Visumsfreiheit, Sicherheit, in der Schweiz bleiben zu können, und auch die besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. An der Gemeindeversammlung habe ich nicht festgestellt, dass vermehrt eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer teilnehmen. Ich würde mir als Gemeindepräsident eine aktivere Beteiligung der eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer sehr wünschen. Die reformierten und katholischen Landeskirchen kennen seit 2010 das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Was hat sich verändert? Praktisch nichts. Es ist daher eine Illusion zu glauben, dass die Stimmteilnahme zunehmen würde, eher das Gegenteil dürfte der Fall sein. Zudem ist eine Wohnsitzfrist von zwei Jahren definitiv zu tief respektive kontraproduktiv. Nach zwei Jahren Wohnsitzfrist beherrschen viele Ausländerinnen und Ausländer nicht einmal die deutsche Sprache. Schlussendlich müsste das Abstimmungsbüchlein aus verfassungstechnischen Gründen vielleicht auch noch in verschiedenen Sprachen gedruckt werden. Das kann nicht sein. Und ich stelle mir auch persönlich die Frage, was für die Einbürgerung überhaupt noch verbleibt. Den Ausländerinnen und Ausländern soll ein Recht eingeräumt werden, ohne auf der anderen Seite

eine Pflicht aufgebürdet zu bekommen. Wer wird sich dann noch einbürgern lassen, um die Militär- oder Zivildienstpflicht zu leisten? Daher sind, wenn schon, eine höhere Hürde, eventuell auch eine Sprachenhürde, oder eine zwingende Teilnahme am kommunalen Geschehen, zum Beispiel in der Feuerwehr, gesetzlich zu fixieren, im Gegenzug zum Stimm- und Wahlrecht. In den vergangenen Jahren wurden die Hürden für die Einbürgerung gesenkt. Die Zeiten wie in «Schweizermacher» (*Film von Rolf Lyssy*), die der Sprechende selber erlebt hat, sind definitiv vorbei. Das ist auch richtig so, erscheint mir aber eher der richtige Weg zu sein als die vorzeitige Einführung des Stimm- und Wahlrechts.

Die CVP hat betreffend die vorläufige Unterstützung dieser Behördeninitiative Stimmfreigabe beschlossen. Die CVP ist gespannt auf die weiteren Diskussionen zu diesem Thema und wird sich diesbezüglich selbstverständlich einbringen. Nach Abschluss der Diskussionen und vorliegender Rahmenbedingungen wird sich die CVP definitiv positionieren. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Der Stadtrat der Stadt Zürich verlangt ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Die EVP vertritt die Meinung, dass Ausländerinnen und Ausländer sich integrieren und sich dann einbürgern lassen sollen. Mit dem Schweizer Bürgerrecht haben sie dann die Rechte und Pflichten von Schweizerinnen und Schweizern. Die Argumentation des Stadtrates der Stadt Zürich hat etwas für sich: Es ist so, dass rund ein Viertel der Bevölkerung von Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen ist. Wenn man nur die Ausländerinnen und Ausländer zählt, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz sind, sind es doch immerhin über 250'000 Personen. Ich vermute, dass man vor allem gut ausgebildete ausländische Akademikerinnen und Akademiker vor Augen hat, denen man den langfristigen Aufenthalt schmackhaft machen will. Offen ist zudem die Frage, wie stark das Stimmrecht zur Integration beitragen würde. Nina Gilgen, die Leiterin der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons, bejaht diese Frage klar. Andere vermuten, dass sich eine Einbürgerung gar nicht mehr lohnen würde, wenn man ja ohnehin – zumindest auf kommunaler Ebene – wählen und abstimmen darf.

Eine Behördeninitiative ist gleich wie eine Einzelinitiative geregelt. Sie muss von 60 Personen im Rat vorläufig unterstützt werden, sonst ist sie erledigt. Wir gehen davon aus, dass diese Behördeninitiative das nötige Quorum erreicht, auch ohne die Stimmen der EVP.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird die Initiative vorläufig unterstützen. Es ist an der Zeit, Staatszugehörigkeit und demokratische Mitbestimmung zu entkoppeln. Die hohe Zahl von nicht Stimmberchtigten muss an unserer demokratischen Selbstauffassung nagen, hat sie doch das Ziel der Mitwirkung von möglichst vielen Menschen vor Augen. Lange ging es, bis die Frauen die demokratische Malsprache und Mitgestaltung erreichten. Soll es nun ebenso lange dauern, bis Pässe und Aufenthaltsrechte vom Recht der demokratischen Mitbestimmung entflochten sind? Soll nicht die Mitgestaltung von der tatsächlichen Anwesenheit der Menschen ausgehen statt von einem emotionalisierten Papier? Bertolt Brecht (*deutscher Dramatiker*), damals selber ausgebürgert und staatenlos, formulierte 1942 folgendes bitteres Statement eines Papierlosen, Zitat: «Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf eine so einfache Weise zu stande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.» Flüchtlingsgespräche 1940/1941.

Wer sind denn diejenigen, die von der kommunalen Stimm- und Wahlberechtigung profitieren würden? Es sind in der Mehrheit Menschen, die in Zürich und in allen zürcherischen Gemeinden ohne Unterschied zu ihren Mitmenschen mit Schweizer Pass – die einen mehr, die anderen weniger – engagiert sind. Ich denke beispielsweise an die Freiwillige Feuerwehr oder an ehrenamtliche Engagements in Kirchen und Vereinen. Sind diese Menschen uns etwa fremder als die fünfte Schweiz, die Schweiz im Ausland? Sind sie uns nicht im Alltag nahe, ihn mitprägend, mitgestaltend und Verantwortung tragend? Es sind nicht «die Ausländer», welche das kommunale Stimm- und Wahlrecht bekommen sollen, wir reden hier von Steuerkommisären, Lehrpersonen, Kranken- und Altenpflege-Helfenden, SBB-Mitarbeitenden, Elektromontoure, Dentalassistentinnen, von Teilen der Ärzteschaft, von Künstlerinnen und Künstlern, Unternehmerinnen und Unternehmern, von Bäuerinnen und Bauern, Köchinnen und Selbstständigerwerbenden, von Dozierenden und Politikern mit Wurzeln in der Schweiz oder Wurzeln in Europa oder weltweit. Sie alle tragen Verantwortung in allen Bereichen der Gesellschaft. Sie sind an allem beteiligt, von der Wiege bis zur Bahre, bis eben auf die demokratischen Rechte, von denen sie ausgeschlossen sind. Gewiss nicht nur hier, auch andernorts auf der Welt wird es Zeit, den Pass und seinen emotionalen hohen Stellen-

wert vom Stimm- und Wahlrecht zu entkoppeln. Diese beiden Angelegenheiten, der Pass und das Wahl- und Stimmrecht, haben sich einfach auseinandergelebt. Sie haben sich durch die Lebensformen der Migration und der Globalisierung auseinandergelebt. Darum ist es Zeit, das demokratische Mitbestimmungsrecht so aufzufassen und zu erweitern, dass es nicht nur ausschliesslich an den Pass gebunden ist.

Das Anliegen der Stadzürcher Behördeninitiative ist moderat und zweckdienlich: Wer zwei Jahre in der Schweiz lebt und arbeitet, soll, wenn sich die Gemeinde dafür entscheidet, politisches Mitspracherecht erhalten. Die reformierte Landeskirche macht es uns vor: Aktives und passives Stimmrecht für Ausländer und Ausländerinnen. Die Synode hat sich hier in diesem Saal dagegen ausgesprochen, den Kirchengemeinden diese Frage einzeln vorzulegen. Die Zürcher Kirche war übrigens vor zehn Jahren die letzte von allen Schweizer Kirchen, die das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführte. Aus Sicht der Alternativen Liste ist die Modernisierung der politischen Teilhabe das vorgelegte Präjudiz, die dem Kantonsrat sehr gut anstehen würde. Bei den Landeskirchen ging es um die Glaubwürdigkeit der Kirchen. Hier und heute geht es um die Glaubwürdigkeit der Demokratie. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich habe die Argumente von Corine Mauch aufmerksam verfolgt und ich kann nicht behaupten, dass diese Argumente einfach total falsch sind, das liegt mir fern. Trotzdem möchte ich hier einiges zu bedenken geben: Das Bürgerrecht ist bisher das Kriterium für die Erteilung des Stimm- und Wahlrechts, aber dann auf allen Ebenen. Ein Stimm- und Wahlrecht auf egal welcher Ebene in der Schweiz sollte bei ausländischen Personen – ich lasse das mal offen, ob man nun Bürgerrecht nehmen will oder nicht – eine wesentliche Integration voraussetzen. Rein das zeitliche Kriterium «zwei Jahre» sagt noch wenig. Übrigens ein Einwand: Was ist mit F-Bewilligungen, mit Personen, die seit 30 Jahren – bewilligt – bei uns als Flüchtlinge leben? Warum sollen diese dann keine Möglichkeit haben, abzustimmen und zu wählen gemäss dieser Vorlage des Stadtrates? Dies einfach zum Überlegen. Wie will man nun beurteilen, ob eine Person die Fähigkeiten bereits hat, sogar in der Schweiz integriert ist, um ihre Stimm- und Wahlrechte und andere Rechte sinnvoll auszuüben? Nur nebenbei: Es gibt in der Stadt Zürich gerade Zehntausende, vielleicht Hunderttausende, die in der Stadt arbeiten, Schweizer sind und kein Stimm- und Wahlrecht in der Stadt haben, weil sie ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben. Sie zahlen aber für ihre Firmen die Steuern in der

Stadt, sie sind integriert bis zum Geht-nicht-mehr, das ist ein anderes Problem, das gebe ich zu. Die Vorlage der Stadt geht im Prinzip weiter als die Unionsbürgerrichtlinie der EU, die vom Bundesrat als rote Linie bezeichnet wurde, denn diese Unionsbürgerrechtslinie bezieht sich auf Unionsbürger der EU. Die EU hat das Ziel, praktisch staatenähnlich zu werden, weniger ein Staatenbund als letztlich ein Bundesstaat zu sein, und will deshalb den EU-Bürgern in allen Staaten möglichst viele Rechte einräumen. Wir haben hier eine rote Linie gezogen, wir wollten das nicht. Ich habe sehr, sehr viel beruflich mit ausländischen Menschen zu tun, Frauen und Männern, die schon lange in der Schweiz leben. Es gibt hier gewaltige Unterschiede bei der Integration. Es gibt übrigens auch sehr viele integrierte ausländische Menschen, die durchaus das Gedankengut bürgerlicher Parteien teilen, das ist der Fall. Die SVP, und andere Parteien wahrscheinlich auch, nehmen auch ausländische Personen auf. Da beurteilt man im Aufnahmeverfahren, ob eine genügende Integration bereits vorliegt. Also hier ist eine Entwicklung möglich. Wenn man nun einfach sagt, jede Gemeinde kann beliebig bestimmen, wen sie zulässt, also Ausländer nach zwei Jahren, so finde ich das falsch. Man sollte einschränken, sie sollten sich möglichst nicht in Ausschaffungshaft befinden. Ich weiss, dass Sie das auch nicht so meinen, aber auf jeden Fall ist die Integration selbst, die sprachliche Integration, aber auch die Integration, unabhängig von der Sprache, ist ein Kriterium, das bei der Verleihung des Bürgerrechts überprüft wird. Dieser Rat wird nächstens über mehrere Vorlagen zu befinden haben, die Voraussetzungen für die Bürgerrechtseteilung zu erleichtern. Darauf kann man sinnvoll diskutieren, aber ein Kern des Bürgerrechts bleibt das Stimm- und Wahlrecht. Ich glaube, dass eine Vorlage, die ein rein zeitliches Kriterium nimmt, ohne jede Integrationsvoraussetzung, doch nicht das Richtige für uns ist, auch wenn ich Corine Mauchs Argumente durchaus verstehe und anerkenne. Ich danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Redezeit beträgt jetzt fünf Minuten.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): In der Schweiz und im Kanton Zürich – wir haben es bereits gehört – sind die Hürden zur Einbürgerung sehr niedrig (*Heiterkeit*). Eine wesentliche Hürde ist: Die Einbürgerung ist ein aktiver Schritt und vor allem der Schluss der Integrationsbemühungen. Das ist richtig, das ist notwendig, das soll so bleiben. Integration heisst eben auch, dass man sich integriert in das Land, sich interessiert

für das Land, dass man sich aktiv beteiligt gerade auch an unseren politischen Mitsprachemöglichkeiten. Darum braucht es diese Hürden. Wir haben nichts davon gehört, dass es neu natürlich eine Behörde bräuchte, die dann kontrolliert, ob eine Person überhaupt fähig ist, das Stimmrecht wahrzunehmen. Ist strafrechtlich, ist der Leumund und alles korrekt und so weiter? Das sind alles Kriterien und Aufgaben, die neu irgendjemand übernehmen müsste, kontrollieren müsste. Mit anderen Worten: Wir würden hier auch relativ viel neue Bürokratie aufbauen. Und am anderen Ende wissen wir, dass sehr wenige Ausländer sich überhaupt für die Schweiz interessieren oder sich aktiv an der politischen Tätigkeit beteiligen möchten. «Weltoffen» heisst eben nicht, dass man einfach blauäugig das Stimmrecht verteilt, sondern «weltoffen» heisst eben auch, dass man den Ausländern wieder vermehrt vermittelt, was der Wert unserer Einbürgerung ist, was der Wert unseres Schweizer politischen Systems darstellt, wie gross unsere demokratischen politischen Rechte sind: So gross wie in keinem anderen Land der Welt. Und das allein sollte eigentlich schon genug Grund sein, dass man sich, wenn man tatsächlich politisch interessiert ist, auch einbürgern lässt. Der Beleg, dass das Interesse ja gar nicht vorhanden ist, dass wir hier etwas diskutieren, das die Ausländer gar nicht einfordern, sondern die Stadt Zürich, die linke Stadt Zürich fordert das ein und behauptet, stellvertretend, es sei ein grosses Bedürfnis. Das ist ein künstlich konstruiertes Bedürfnis, denn die Einbürgerungszahlen belegen das ja gerade: Es ist kein Bedürfnis. Und Herr Pinto hat es ja auch gesagt: Die Leute, die sich dann einbürgern lassen, kommen gar nicht an die Gemeindeversammlung, sondern wollen bessere Reisemöglichkeiten und so weiter. In Steinmaur ist es genau dasselbe: Die neu eingebürgerten Leute sieht man nie an der Gemeindesversammlung. Darum zum Argument, den nicht eingebürgerten Leuten verwehre man das Mitspracherecht: Nein, die Leute wollen gar nicht mitsprechen. Es gibt ein paar Ausnahmen, das ist so, aber dann müssen wir ehrlich sagen: Bis diese Leute integriert sind, sind die zehn Jahre um, und dann können sie sich locker einbürgern lassen. Dann können sie sich einbringen. Darum braucht es keine Änderung unseres Systems. Es braucht ganz sicher kein Wahlrecht für Ausländer. Danke.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Unsere Demokratie hat ein Problem, ob Ihnen das nun passt oder nicht. Eine demokratische Staatsform, die einen Drittelpart der hier lebenden Menschen von Partizipation und politischer Mitbestimmung ausschliesst, ist keine vollständige Demokratie. Im 18. Jahrhundert haben die amerikanischen Kolonisten den

Grundsatz «No taxation without representation» zu einem wichtigen Grundsatz ihrer Unabhängigkeitsbewegung gemacht. Sie haben gewusst, wovon sie sprechen. 250 Jahre später sind wir in der Schweiz immer noch nicht soweit, dass wir diesem Grundsatz eine echte Chance geben wollen. Wer in der Debatte auf die Einbürgerung als Königsweg zur Integration verwiesen hat, muss sich den Vorwurf der Heuchelei gefallen lassen, vor allem, wenn ich auf die Gegenseite schaue. Die lautesten Verfechter dieses Grundsatzes sind nämlich genau jene, welche die Einbürgerungshürden, lieber Hans Egli, ständig nach oben entwickeln wollen. Ich weiss, wovon ich spreche, ich bin Mitglied der Einbürgerungskommission meiner Gemeinde.

Gleich heuchlerisch sind aber auch jene, die heute über die Gemeindeautonomie diskutiert haben. Offensichtlich ist Ihnen Gemeindeautonomie immer nur dann wichtig, wenn es in Ihrem, im SVP-Sinne, ist, sonst werden Sie zu knallharten Zentralisten.

Bemerkenswert war das Votum von Fabian Müller für die FDP: Er hat stimmige Überlegungen vor allem zur Integration geäussert, leider aber die falschen Schlussfolgerungen gezogen. Ähnliches gilt auch für EVP. Für die SP dagegen ist klar: Wir unterstützen diesen Vorstoss mit Überzeugung. Unsere Demokratie wird glaubwürdiger und legitimer, wenn wir zumindest auf Gemeindeebene den Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht zugestehen. Das ist ein pragmatischer Weg. Er erlaubt Experimente, er erlaubt es, Erfahrungen zu sammeln. Wir werden mit Überzeugung zustimmen.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Ich möchte hier einige Anmerkungen anbringen – als ehemalige Ausländerin: Das Verfahren der Einbürgerung gewährleistet unter anderem, dass nur Personen eingebürgert werden, welche genügende Kenntnisse einer unserer Landessprachen haben. Diese Kenntnisse sind wichtig, damit diese Personen überhaupt die Abstimmungsvorlagen einigermassen begreifen können. Jemand, der erst seit zwei Jahren in unserem Kanton wohnt, hat meist nicht die nötigen sprachlichen Kenntnisse, um sich über das Thema der Abstimmungsvorlagen eine eigenständige Meinung und somit eine Meinung ohne Einfluss von aussen zu bilden. Das Recht abzustimmen und zu wählen dient nicht der Integration, wie von der Gegenseite behauptet wird. Diese Argumentation ist widersinnig. Die richtige Argumentation ist: Nur wenn jemand integriert ist, darf er wählen und abstimmen. Alles andere ist undemokratisch. «Demokratie» heisst «Herrschaft des Volkes», somit der Bürgerinnen und Bürger des betreffenden Landes;

Bürgerinnen und Bürger, die sich als zugehörig zu diesem Volk bekennen. Personen, die eine Beziehung zu diesem Land haben, Personen, die integriert sind, und Personen, die dieses Land als ihre Heimat ansehen. Erst wenn jemand integriert ist und die nötige Bindung zu unserem Land hat, soll er über unser Land mitbestimmen können. Alles andere ist nicht zum Wohle der Demokratie. Eine Person, die seit zwei Jahren hier lebt, kann diese Bindung schlechthin nicht haben. Dies ist eine Tatsache. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich möchte eine kurze Replik auf Jean-Philippe Pinto und Hans Egli machen, betreffend die Eingebürgerten, die dann nicht an die Gemeindeversammlung kommen. Also wir sind hier, zumindest teilweise. Ich bin eingebürgert, Jasmin (*Jasmin Pokerschnig*) ist eingebürgert, Qëndresa ist eingebürgert, es gibt noch diverse andere hier. Wenn man das mit der Bevölkerungszahl vergleicht: Wir sind 180 Mitglieder im Rat, die meisten gebürtige Schweizerinnen und Schweizer, aber das ist auch die Mehrzahl im Kanton Zürich. Aber doch, wir kommen schon und engagieren uns, das zeigen wir, die wir hier sind.

Und noch etwas Kleines zu den Hürden: Also so tief sind diese nicht. Zehn Jahre muss man hier sein, und dann gibt es ja noch Gemeindefristen. Ich bin die Einzige in meiner Familie, die eingebürgert ist. Meine Geschwister denken immer wieder mal darüber nach, doch dann wechseln sie den Wohnsitz, sind vielleicht neu in einem anderen Kanton, und dann fangen alle Fristen wieder neu an zu laufen. Also so tief sind die Hürden jetzt auch wieder nicht. Danke.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Jetzt kann ich mich auch noch oubten: Ich bin auch eingebürgert, es ist ein Weilchen her, und aus meiner Sicht war die Einbürgerung überhaupt kein Problem. Es war für mich auch klar: Solange ich nicht Bürger war, war ich Gast in diesem Land. Und als ich wollte, dass ich eben nicht mehr nur Gast bin, sondern auch mitentscheiden, partizipieren kann, war für mich auch völlig klar, dass man mich anschauen wird, dass man schaut: Was ist das für einer, der jetzt mit abstimmen will? Dem habe ich mich gestellt und das war überhaupt kein Problem. Man muss eben hinschauen. Es gibt Leute der ersten Generation, die hierherkommen und praktisch so gut wie integriert sind. Und es gibt Leute der dritten Generation, die dann immer noch nicht integriert sind. Beides gibt es, und deshalb muss man eben hinschauen. Da reichen Fristen für sich allein eben gerade nicht.

Dann ist hier immer wieder das Argument der Steuern gefallen, zum Beispiel wurde heute zweimal «No taxation without representation» vorgebracht. Es ging damals ja um Bürger dieser Kolonien, und zwar Bürger im British Empire, in einer Monarchie. Also der Vergleich hinkt da erheblich. Und genau bei dieser Sache damals, bei der Unabhängigkeit, ging es darum, dass man ein Gemeinwesen verlässt und sich nicht darin integriert. Das ist ein bisschen eine andere Geschichte als diejenige, über die wir heute reden. Und dass gerade von linker Seite die Sache mit den Steuern vorgebracht wird, finde ich etwas seltsam. Denn Sie sagen ja: Wer beiträgt, soll auch mitbestimmen. Aber was ist mit Leuten, die nichts beitragen? Was ist mit Schweizern, die nichts beitragen? Denken Sie das einmal weiter. Sie reden hier praktisch dem Zensuswahlrecht das Wort. Ich glaube nicht, dass jemand hier drin das wirklich ernsthaft in Betracht zieht.

Und schliesslich wurde noch das Argument vorgebracht, kommunale Politik sei den Menschen näher als die nationale oder kantonale Politik. Das stimmt natürlich überhaupt nicht. Wenn irgendwo – ich lebe in Zürich – in einem anderen Quartier auf der anderen Seite der Limmat irgendwas mit einer Strasse passiert, interessiert mich das vielleicht, aber es betrifft mich nicht. Aber es betrifft mich sehr stark, wie viele Alimente ich nach einer Scheidung bezahlen muss oder was für eine Strafe ich bekomme, wenn ich zu schnell fahre. Das kann mich je nachdem sehr direkt betreffen in meinem Leben, das ist aber nationale Politik. Also erzählen Sie hier nicht, dass die kommunale Politik die Leute irgendwie mehr betreffe als die nationale Politik. Das stimmt einfach nicht.

Dieser Vorstoss ist völlig unnötig. Und für diejenigen, die sich integrieren wollen, ist es kein Problem, sich einbürger zu lassen, um dann hier teilzunehmen. Vielen Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Der Vorstoss zielt in die falsche Richtung. Hier geht es um ein staatspolitisch zentrales Thema. Markus Späth, ich verstehe nicht, wollen wir dann eine vollständige Demokratie? Geht es um das, dass jeder und jede über alles und jedes bestimmen kann? Es geht doch um das Stimm- und Wahlrecht, und das ist etwas ganz Wichtiges, das ist eine grosse Verantwortung. Und teilweise geht es da um ganz komplexe Dinge. Und ich bin ehrlich: Manchmal verstehe ich die Dinge auch nicht so rasch und kann mir gut eine Meinung bilden. Ich frage mich dann: Wie können Menschen, die teilweise nicht einmal unsere Sprache sprechen, teilweise unser politisches System

nicht kennen, diese Rechte wahrnehmen? Es braucht doch eine Qualitätssicherung, und diese geht nun mal über Sprachkenntnisse und Kenntnisse des politischen Systems. Das sind Grundvoraussetzung, um auch die Verantwortung für diese Entscheidungen zu übernehmen. Das müssen wir sicherstellen. Und um genau das geht es ja bei den Einbürgerungen. Das Einbürgerungsverfahren schafft die Voraussetzungen, dass man auch über diese Kenntnisse verfügt und die Verantwortung dann wahrnehmen kann. Der Vorstoss ist klar abzulehnen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Auch ich muss mich outen, auch ich bin eingebürgert. Und ich beginne gleich mit einer Beichte: Als ich 18 war, wurde ich ins Stadthaus von Zürich eingeladen. Damals war es noch eine 25er-Kommission, ich war ziemlich eingeschüchtert. Ich habe dann all diese Fragen zur Staatskunde beantwortet. Die letzte Frage war dann: Herr Katumba, möchten Sie sich politisch engagieren? Ich war ob dieser Frage so eingeschüchtert, dass ich sagte «Nein, das habe ich nicht vor» (*Heiterkeit*), weil ich gedacht und vermutet habe, dass diese Frage matchentscheidend wäre für ein Ja oder ein Nein zu einem roten Pass. Wir haben jetzt von Hürden zur Einbürgerung gesprochen, ich spreche heute von der Integration als laufendem Prozess. Sie hört nie auf, das ist erst der Anfang. Jeder Mensch, der in die Schweiz kommt oder hier geboren wird, ist einer laufenden Integration ausgesetzt, sei es im Arbeitsmarkt, sei es in unserer Gesellschaft, sei es in der Familie oder im Sportklub und letztendlich auch im Kantonsrat. Das sind immer wieder Hürden, und ich habe auch diese Hürde gemeistert und würde nach fünfeinhalb Jahren Kantonsrat behaupten, dass ich auch hier integriert bin.

Was aber führt dazu und welche – ich sage jetzt mal – Schwellen werden einem da in den Weg gelegt? Um das geht es letztlich auch bei dieser Initiative. Die Stadt Zürich hat diese Initiative mit einem ganz anderen pragmatischen Ansatz eingereicht, sie hat gesagt: Wir möchten sämtliche Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zürich mit einladen, an dieser Stadt teilzunehmen, an diesem politischen Prozess teilzunehmen, und zwar möglichst früh. Sie können davon ausgehen, dass all jene Leute, die wirklich ein politisches Interesse haben, die ein Interesse haben, an unserer Gesellschaft, in unserer Gesellschaft mitzuwirken, diese Voraussetzung sicher mitbringen, sicher entsprechend genügend Deutsch können. Das müssen sie auch, wenn sie dann einmal Taxi fahren möchten – Sie wissen es ja, die Abstimmung (*über das Taxigesetz*) steht bevor –, wenn sie nur schon bei uns arbeiten wollen, dann ist die Minimumanforderung sicher die sprachliche Voraussetzung. Ich gehe

davon aus und finde es schon fast eine Beleidigung, zu hören – immer wieder zu hören –, dass die Sprachkompetenz vorhanden sein muss. Ich kann Ihnen sagen: Die ist heute vorhanden. Und wenn wir die Migrationsströme anschauen, wie wir sie heute in der Stadt Zürich haben, dann ist es ein Migrationsstrom in der Oberschicht. Wir haben gerade am Wochenende im Tages-Anzeiger von den gutausgebildeten Italienerinnen und Italienern lesen können, die jetzt in die Schweiz kommen, und diese möchten wir herzlich willkommen heissen.

Ein kleines Beispiel zum Abschluss: Ich bin auch Mitglied eines Quartiervereins in der Altstadt und habe mich in den letzten zwei, drei Jahren ziemlich aktiv umgehört, wie hoch der Ausländerinnen- und Ausländeranteil nur schon in den Quartiervereinen ist, er ist wirklich erschütternd klein. Schauen Sie in Ihren eigenen Reihen, in Ihren eigenen Gemeinden, was Sie für die Integration tun, was Sie aktiv tun, und ob Sie die Leute, die Bürgerinnen und Bürger, schon vor der Einbürgerung aktiv zur politischen Teilhabe einladen. Fragen Sie sich das.

Ich finde den Schritt der Stadt Zürich mutig, und er ist richtig. Er kommt zum richtigen Zeitpunkt, denn vor uns stehen grössere Fragen. Wir müssen die Leute schon möglichst früh in die Gemeinden einbinden, damit sie unsere politischen Prozesse schon in einem kleinen Stadium kennen und schätzen lernen. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Auch von meiner Seite wünsche ich euch ein ganz gutes neues Jahr und wieder einen guten Einstieg in die politische Debatte; das bietet sich ja jetzt gerade an.

Vieles wurde schon gesagt, ich möchte nur noch ganz kurz etwas replizieren: Für uns ist es natürlich ein Steilpass zu Beginn des Jahres. Wenn wir einen solchen Steilpass kriegen, nehmen wir ihn freudig auf; ein Steilpass deshalb, weil Sie diese Initiative natürlich vorläufig unterstützen. Und es wird, wie es aussieht, später hier in diesem Rat auch knapp werden, wenn die Initiative aus der Kommission zurückkommt. Ich bin aber zuversichtlich für eine neue Abstimmung. Es wurde schon von der Stadtpräsidentin gesagt, 2013 hat das Stimmvolk mit 75 Prozent – lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen –, mit 75 Prozent Nein zum kommunalen Stimm- und Wahlrecht gesagt. Sieben oder acht Jahre später wird sich dies ganz, ganz sicher nicht verändert haben. Wir sind gespannt, wir freuen uns jetzt schon auf diese Volksabstimmung; die wir dann im Kanton führen dürfen, wenn Sie uns diesen Steilpass geben. Denn es braucht ja sowieso eine Verfassungsänderung, es ist also noch nicht fertig. Aber die Diskussion ist fertig, wenn die Initiative allenfalls

von der Kommission zurückkommt und im Kantonsrat keine Mehrheit finden wird.

Jetzt noch etwas zu den Steuern: Wenn Sie bemängeln, dass man nicht mitbestimmen kann, wenn man Steuern bezahlt, möchte ich Ihnen nur noch zur Antwort geben: Wir haben ganz, ganz viele, die Quellensteuern bezahlen. Was machen Sie dann mit diesen Personen, die alle Quellensteuern bezahlen? Das sind sehr viel mehr. Übrigens, Quellensteuer bezahlt man nur, wenn man Einkommen hat. Daneben gibt es andere – es wurde auch gesagt –, die bezahlen keine Steuern und möchten auch mitbestimmen. Oder wollen Sie diejenigen ausschliessen, die keine Steuern bezahlen? Dürfen diese dann nicht mehr wählen gehen? Das geht ja nicht. Oder was machen Sie mit all den juristischen Personen? Wir haben einen Viertel der Steuereinnahmen im Kanton Zürich von juristischen Personen. Sollen die dann auch stimmen können, geben Sie diesen juristischen Personen auch eine Stimme? Das wäre ein ganz neuer Ansatz, wenn Sie das prüfen möchten. Das nehmen wir natürlich so auf und werden es dann in die Diskussion einbringen. Und noch ganz zuletzt: Wenn dies das grösste Problem des Stadtrates von Zürich ist, wenn Sie dieses Instrument der Behördeninitiative nutzen, wenn dies wirklich das grösste Problem des Stadtrates von Zürich ist, dann dünkt mich das auch ein bisschen speziell.

Ganz herzlichen Dank, wenn Sie das nicht unterstützen. Ich freue mich auf die Debatte, auf die Volksabstimmung. Herzlichen Dank für diesen Steilpass.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Herr Kollege Landmann, ich schätze Sie als Kollegen, der wahrscheinlich fast am meisten Erfahrung mit nicht integrierten Schweizern und Schweizerinnen hat, in diesem Saal. Sie müssen also ein wahrer Integrationsexperte sein. Aber auch Sie haben es, wie viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner, versäumt, den Text und die Begründung dieser Initiative zu lesen. Frau Stadtpräsidentin hat es eigentlich klar gesagt: Den Gemeinden soll eine sehr grosse Freiheit gegeben werden, strengere Bedingungen als die Mindestbedingungen, die im Text erwähnt sind, die zwei Jahre Aufenthalt in der Gemeinde, zu verlangen. Es spricht nichts dagegen, das Ausländerstimmrecht in der Gemeinde dann an die Niederlassungsbewilligung oder an einen Sprachtest oder an sonst eine Bedingung – allerdings muss diese verfassungsmässig, nicht diskriminierend sein – zu knüpfen. Das auch an die Adresse der wahrscheinlich matchentscheidenden christlichen Parteien CVP und EVP. Es freut mich, wenn Sie sich auf das Experiment

einlassen. Es kommt ja nur vors Volk, was in diesem Saal mehrheitsfähig ist. Und wenn Sie, Herr Kollege Mani, sagen, man habe eine riesige Verantwortung als Teilnehmer an einer Gemeindeversammlung, dann habe ich diese in den 47 Jahren meines Stimmrechts wahrscheinlich – bis auf etwa drei Mal – immer wahrgenommen. Aber ich habe nie gefühlt, dass die 1,5 Prozent Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Gemeindeversammlung nun von dieser gewaltigen Verantwortung niedergedrückt worden wären, sondern es war häufig Routine, ein bisschen Folklore, ein bisschen geselliges Beisammensein und ganz selten einmal eine hitzige Auseinandersetzung, die aber selten mehr als 3 oder 4 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus der Reserve gelockt hat. Also diese wahnsinnig grosse Verantwortung nehmen die heutigen Stimmberechtigten offensichtlich ganz anders wahr und fokussieren sich grösstenteils um die kommunale Politik.

Ich rufe Sie also auf: Machen Sie mit, einen mehrheitsfähigen Vorschlag zu formulieren, den Gemeinden wirklich die Freiheit zu geben, eben auch strengere Bedingungen zu formulieren, wie es der Stadtrat von Zürich vorschlägt, und jede Gemeinde kann dann selber entscheiden.

Und noch ein letztes Wort an Kollegin Marty, sie hat gesagt, das Ausländerstimmrecht sei undemokratisch: Das finde ich eine sehr pejorative Beurteilung. Immerhin acht Kantone kennen das Ausländerstimmrecht, sei es fakultativ, sei es nur auf Gemeindeebene, sei es sogar auf kantonaler Ebene. Diese acht Kantone funktionieren auch demokratisch. Nicht nur das, was heute zufällig in unserer Verfassung steht, ist Demokratie, Frau Marty, wir leben in einem Biotop. Die Biodiversität ist auch in der Politik etwas Schönes und der Föderalismus auch. Und wir müssen anerkennen: Die Anderen sind auch Demokraten. Vielen Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin heute Morgen wieder einmal überwältigt von der Nächstenliebe unserer christlichen Parteien (*Unruhe im Saal*) – ja, die ist grossartig, ich bin das gewohnt von Hans Egli, aber dass sich da jetzt auch die anderen Parteien eingliedern, mindestens die CVP nur halb. Das ist wirklich eine Erfahrung, die mich freut nach all diesen schönen Tagen, die wir jetzt erlebt haben, an denen man in der Kirche gefeiert und miteinander zusammengesessen hat – und jetzt das! Herr Hübscher, Sie sagen, die Stadt habe keine grösseren Probleme. Herr Hübscher, Sie sollten einmal Ihre Biberli in der Stadt Zürich verteilen und nicht in Liebensberg mit drei oder vier Ausländerinnen und Ausländern. Wenn Sie in der Stadt Zürich Unterschriften

sammeln, dann merken Sie: Wir haben ein Problem, weil immer wieder Leute vor einem stehen, die sagen «Wir können leider nicht unterschreiben, wir können nicht mitmachen und wir würden gerne abstimmen, wenigstens, was das betrifft». Ja, ich weiss, Sie wissen das besser, Sie leben ja im Zentrum des Geschehens.

Demokratie ist eben eine Staatsform, die davon ausgeht, dass alle sich beteiligen können. Man trifft, wenn man abstimmt, Entscheidungen, demokratische Entscheidungen, die alle betreffen, nicht nur das Elitevolk der Schweizerinnen und Schweizer, sondern auch diejenigen, die hier leben, hier anwesend sind, die zum Beispiel unsere Fussballclubs mit ihrem Fussballspiel begeistern oder die auch Ihre Buben und Mädchen trainieren. Es sind ganz viele Leute, die eine Rolle spielen, eine tragende Rolle, die wir sehr gerne akzeptieren.

Wir haben jetzt wieder gehört, wir hätten erst kürzlich darüber abgestimmt. Die SVP wetzt ihre Messer, sie freut sich schon. Wir kennen das, was dann kommen wird mit ihren Schafen (*Anspielung auf frühere Abstimmungskampagnen*) und weiss der Teufel was. Und selbstverständlich haben wir schon mehrfach abgestimmt. Das Frauenstimmrecht hätten wir jetzt noch nicht, hätten wir nicht jedes Mal erneut gesagt «Wir kommen wieder». Und genau deshalb machen wir das jetzt auch. Die letzte Initiative habe ich persönlich jetzt nicht so gescheit gefunden, habe aber trotzdem Ja gesagt (*Heiterkeit*), ja, ich muss das leider oft. Doch hier haben wir jetzt ein Modell, von dem wir sagen können: Es lässt viele Freiheiten. Die Gemeinden können den Diskurs selber führen und bestimmen. Und darum ist diese Initiative sehr intelligent.

Ich bitte Sie schon, es wäre gut, einmal ein wenig zu springen und in der Neuzeit anzukommen. Aber verlangen kann ich das nicht, ich weiss es. Wir Grünen werden es tun – wie immer.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich möchte gleich vorwegnehmen, dass ich nicht für die GLP-Fraktion spreche oder die Meinung der GLP-Fraktion vertrete, sondern meine eigene. Bei diesem Problem möchte ich sagen, dass wir zwei Aspekte haben, die sich gegenseitig aufschaukeln: Ich glaube zum einen, dass wir aktuell in der Schweiz einen zu hohen Ausländeranteil haben, und zum anderen, dass wir aber auch zu hohe Hürden bei der Einbürgerung haben. Das sind zwei Dinge, die sich gegenseitig aufschaukeln. Denn wenn sich Leute aus dem Rechtsspektrum den Ausländeranteil anschauen, dann denken sie natürlich «Jetzt ist es zu viel, wir dürfen auf keinen Fall die Hürden für die Einbürgerung senken», und ein kommunales Stimmrecht für Ausländerinnen

und Ausländer wird natürlich von solchen Leuten als eine solche Aufweichung aufgefasst. Das hilft der Sache nicht, denn ich denke, man muss das Problem von beiden Seiten her lösen. Man muss schauen, dass es vielleicht nicht mehr so viel Einwanderung gibt, und man muss auf der anderen Seite schauen, dass man die Leute, die Ausländer sind, eingebürgern kann. Wir haben Schritte unternommen und sind daran, Schritte zu unternehmen, diese Bedingungen im Kanton so zu gestalten, dass die Einbürgerungen leichter werden. Aber man sollte nicht zu schnell vorgehen. Und ich glaube auch, dass es ein Problem ist, wenn man beginnt, das Bürgerrecht zu zersplittern. Denn dann verliert das Bürgerrecht als solches ein bisschen an Wert und die Demokratie als solche verliert dann auch als Wert, gerade wenn von der Linken der Stadt Zürich her der Eindruck erweckt wird, dass das Bürgerrecht eine Art «Give-away» ist, auf einer Stufe mit «Gipfeli» und «Zältli». Ich denke auch, dass der Erfolg des liberalen Staates, den wir seit jetzt über 100 Jahren so kennen, auch darin liegt, dass es ein sehr einfacher Staat war, dass man ein Bürgerrecht hat, das alle Rechte beinhaltet. Ich glaube, das ist ein hohes Gut, das man hier nicht aufweichen sollte. Der Stimm-bürger sieht das ähnlich, er hat in der Vergangenheit ganz klar gesagt, dass er eine solche Aufweichung nicht will, auch in der Stadt Zürich. Ich denke, man sollte hier den Anfängen wehren und das Anliegen in diesem Rat heute und auch später nicht unterstützen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur noch eine kleine Zusatzbemerkung: In der Eingabe der Stadt Zürich ist etwas nicht vermerkt, was doch einen hohen Anteil der Einbürgerungen ausmacht, nämlich die erleichterten Einbürgerungen von Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern. Diese können bereits nach fünf Jahren erfolgen. Das Gesetz sieht also die behördlich sanktionierte Sexualität als stark integrativen Faktor an. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich oute mich: Ich bin nicht nur Einwohnerin von Horgen, ich bin Bürgerin von Horgen, und es hat mich in meinem Leben noch nie gestört, dass in Horgen auch Ustermer, Stäfnerinnen, Appenzeller und Berner mitbestimmen dürfen. Heute machen wir einen Schritt in die Richtung, dass die Gemeinden selbst bestimmen dürfen, und zwar die heutigen Stimmberechtigten. In Horgen wären das also Horgnerinnen, Berner, Appenzeller und alle anderen, die das Schweizer Stimmrecht haben. Sie dürfen bestimmen, ob sie den Kreis derjenigen, die nun mitbestimmen sollen und eben auch das Geschehen

der Gemeinde mitbestimmen können, etwas erweitern wollen. Um nicht mehr oder weniger geht es heute.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ja, Esther Guyer hat es wieder mal geschafft. Sie hat die Gabe, auch ganz stille Wasser wie mich aus der Reserve zu locken (*Heiterkeit*). Einfach das Thema mit der christlichen Nächstenliebe: Es ist sehr beliebt, wenn es einer Seite etwas nützt, die christlichen Parteien an ihren Bezug zu den christlichen Werten zu erinnern und sie darauf zu reduzieren. Wir müssen damit leben, wir können aber auch sagen: Zu dieser Grundlage stehen wir und diese Grundlage ist weit und ermöglicht auch andere Stellungnahmen als ihr euch vielleicht manchmal wünscht. Trotzdem – und jetzt zitiere ich auch wieder etwas aus diesen Werten – halten wir es mit: Wir prüfen alles, und das Gute behalten wir. Walter Meier hat es in seinem Votum gesagt, er hat gesagt «Es hat Aspekte in diesem Vorstoss, die wir interessant finden, die prüfenswert sind». Wir gehen nicht einfach hin und sagen «Nein, das ist kategorisch kein Thema». Wir wägen aber ab. Wir leben in einer christlich-abendländischen Kultur, die uns prägt, die unsere Identität ausmacht, und wir wollen genau wissen: Wo setzen wir von dieser Identität etwas aufs Spiel? Was benötigen wir, damit Integration auf eine Identität ausgerichtet werden kann? Und wenn wir alles beliebig machen, dann wird es schwierig für beide Seiten. Darum schauen wir genau hin: Wo gehen wir über eine Grenze hinaus? Oder wo sagen wir «Nein, das sind wir», halten wir an traditionellen, konservativen Werten fest, weil das letztlich allen nützt, beiden Seiten?

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Christa Stünzi von der GLP, die in dieser Frage ja einen anderen Kurs fährt als die FDP, hat gesagt, dass sie Bürgerin von Horgen sei. Ich bin auch in Horgen geboren, bin aber kein Bürger von Horgen, fühle mich aber sehr verbunden mit Horgen. Es geht um die Frage: Was ist die Einbürgerung? Ist das etwas, was wir speziell fördern wollen, oder wollen wir das nicht fördern? Die FDP ist der Meinung, dass wir mit einem Ausländeranteil, der im europäischen Vergleich sehr hoch ist, hier sicher noch etwas Spielmöglichkeit hätten, die Einbürgerungen zu forcieren, zu motivieren und effektiv in gewissen Dingen auch einfacher zu machen. Aber mit diesem Instrument, das wir heute besprechen, passiert genau das Gegenteil. Die Einbürgerung wird demotiviert, weil sie gar nicht mehr so nötig ist. Und das ist der Hauptgrund, warum wir sagen: Dieses Instrument, wie es vorgesehen ist, taugt nicht – nicht zu dem Zweck, den wir für unser Land, für unseren Kanton, für unsere Gemeinden als notwendig erachten. Und da hört

eben auch die Gemeindeautonomie auf. Es geht um ein allgemeines staatsrechtliches Prinzip, das Stimm- und Wahlrecht, und das kann nicht einfach den Gemeinden überlassen werden. Denn das geht über das Gemeinde-, über das kommunale Anliegen hinaus, es wird dann sofort auch kantonal und schlussendlich auch eidgenössisch. Da sind wir der Meinung, dass wir das sauber überlegen und auch sauber durchführen müssen. Wir sind gerne bereit, über eine Erleichterung in gewissen Belangen zu sprechen, beim Ausländeranteil mit voll integrierten Ausländern, die dann eben auch Schweizerin, Schweizer werden wollen. Da sind wir sehr gerne bereit, Hand zu bieten und da auch etwas zu machen. Aber auf diesem Weg, insbesondere mit den zwei Jahren: Die zwei Jahre sind deutlich zu kurz. Es ist extreme Auffassung, wie das Stimmrecht verteilt werden soll. Zwei Jahre sind zu kurz, um sich nur schon in kommunale Angelegenheiten einleben zu können, geschweige denn für die Sprache, die es braucht, um die Themen überhaupt zu verstehen, bewältigen zu können. Das ist der Grund, warum die FDP diesen Ansatz als nicht zielführend anschaut und ihn nicht unterstützen kann.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich danke Ihnen für diese staatspolitische Diskussion, die wir geführt haben. Ich als Stadtpräsident einer Agglomerationsgemeinde vermisste aber den pragmatischen Ansatz, insbesondere und nicht zuletzt auch bei der FDP und bei der SVP. Was treibt mich tagtäglich um oder an? Es ist die Suche nach Leuten, die überhaupt etwas für den Staat arbeiten wollen. Da spreche ich nicht von Angestellten, die einen Lohn kriegen, sondern von Leuten, die für Gottesdank, wenn ich das mal so sagen darf, oder für einen kleinen Betrag etwas für das Staatswesen machen wollen. In Städten wie Schlieren, Dietikon oder ähnlichen fehlen immer mehr Schweizerinnen und Schweizer, die etwas für den Staat machen wollen. Es ist nicht das aktive Wahlrecht, das in Zukunft das Problem sein wird, sondern das passive Wahlrecht. Die Leute – ich sage das jetzt zum dritten Mal – wollen nichts mehr für den Staat machen. Wir hier drin sind eine Ausnahme. Das heisst: Immer mehr Kommissionen – in einem Staatswesen, wie eine Agglomerationsgemeinde halt ist, braucht es Kommissionen –, immer mehr Kommissionen sind unbesetzt. Wenn Sie die Parlamente anschauen, dann müssen Sie nicht auf die Stadt Zürich oder die Stadt Winterthur schauen. Wenn Sie Parlamente anschauen, dann merken Sie, dass in den Agglomerationen nach wenigen Wochen – nicht Jahren, sondern Wochen, Monaten – das halbe Parlament ausgewechselt ist. Die Parlamentsfraktionen schaffen es nicht mehr, genügend Leute zu

rekrutieren. Das ist die Tatsache in den Agglomerationsgemeinden. Wir brauchen fähige Leute, die etwas für den Staat arbeiten wollen. Wir brauchen nicht nur Fachleute in Spitätern oder an Universitäten, wir brauchen auch Leute, die für den Staat etwas tun wollen.

Deshalb bitte ich Sie: Erleichtern Sie diese Möglichkeit. Diskutieren Sie weiter diese Behördeninitiative, so wie das die Stadt Zürich vorschlägt.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Ich weiss nicht, wie das in Schlieren ist. Ich weiss, wie es in Dübendorf ist. Ich bin seit 20 Jahren im Gemeinderat Dübendorf. Ich kenne die Stadt sehr gut, ich kenne die Kommissionen sehr gut, ich kenne den Gemeinderat sehr gut. Wir haben diese Probleme überhaupt nicht, das gibt es nicht. Ich weiss nicht, vielleicht liegt das am System, wie die politischen Parteien dort zusammengesetzt sind, ich kann das nicht beurteilen. Aber das Problem, das Herr Bärtschiger hier angesprochen hat, existiert überhaupt nicht in einer Agglomerationsgemeinde. Dübendorf ist eine Agglomerationsgemeinde und funktioniert sehr gut. Wir haben in unserem Parlament auch nie diese Wechsel. Ich weiss nicht, vielleicht stimmt bei euch sonst etwas nicht. In Dübendorf haben wir ein 40-köpfiges Parlament. Da gibt es hie und da einen Wechsel, wir haben das auch bei unserer Partei gehabt. Aber wir haben genügend fähige Leute, und diese warten darauf, dass sie nachrutschen können. Also bei uns ist es kein Problem. Vielleicht macht ihr in Schlieren eine so schlechte Politik, dass die Leute davonlaufen (*Heiterkeit*), in Dübendorf ist das nicht der Fall. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Diese Diskussion um das Ausländer- und Ausländerinnen-Stimmrecht wäre gar nicht nötig, wenn wir nicht so hohe Hürden für die Einbürgerung hätten. Es wurde verschärft. Es wurde auf Bundesebene verschärft und wir haben nun eine kantonale Vorlage, die diese Verschärfung umsetzt. Und das ist nicht genug: Wir haben noch parlamentarische Initiativen (KR-Nrn. 191–194/2018), die von der SVP, der EDU und zu meinem grossen Bedauern zum Teil auch mithilfe der FDP eingereicht wurden, damit diese Einbürgerungshürden noch weiter erhöht werden. Das ist eine sehr gefährliche Entwicklung, eine demokratiepolitisch sehr gefährliche Entwicklung, einerseits die Hürden zu erhöhen und andererseits dann den vielen Ausländerinnen und Ausländern die politische Beteiligung zu verwehren. Ich bitte Sie, diese unheilvolle Entwicklung zu bremsen. Eine Möglichkeit ist jetzt, diese Behördeninitiative zu unterstützen. Vielen Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Ich finde es doch bezeichnend, welche Horrorszenarien hier teilweise aufgezeichnet werden. Meine Grossmutter hat früher immer gesagt: «Loss en doch!», wenn ich etwas ausprobiert habe, das vielleicht ein bisschen unkonventionell war oder nicht genau ins Schema meines Grossvaters gepasst hat. Das hier ist aber nicht besonders unkonventionell und es ist auch nichts wahnsinnig Neues, was wir hier ausprobieren. Wir haben es gehört, verschiedene Kantone und Gemeinden in der Schweiz haben es schon, und es hat sich dort bewährt. «Loss en doch!» Wir führen hier nicht das Ausländerinnen- und Ausländer-Stimmrecht ein. Es wird mindestens noch zwei Volksabstimmungen über das Ganze geben, und zwar ohne Ausländerinnen und Ausländer, zuerst der gesamte Kanton und dann jede einzelne Gemeinde, wenn sie es dann so will, ebenfalls mit den bisherigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, ohne Ausländerinnen und Ausländer. Wenn die Stadt Zürich das machen will, was stört Sie das an der Goldküste, wenn die Stadt Zürich das einführt? Sie können in Ihren eigenen Gemeinden ja dann diese Abstimmung gewinnen und das Ausländerinnen- und Ausländer-Stimmrecht nicht einführen. Oder haben Sie Angst, diese Abstimmung zu verlieren? Denn sonst gibt es eigentlich keinen Grund dagegen zu sein. Ich finde es auch bezeichnend, dass sich niemand von der FDP Stadt Zürich hier meldet. Es ist ein durchaus auch liberales Anliegen, auch «Loss en doch!» ist ein sehr liberales Gedankengut. Auch Avenir Suisse (*liberaler Think-Tank*) unterstützt das Ausländerinnen- und Ausländer-Stimmrecht, es ist also kein irgendwie geartetes linkes Hirngespinst.

Bitte unterstützen Sie diese Behördeninitiative.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort für eine Replik hat jetzt Stadtpräsidentin Corine Mauch.

Corinne Mauch, Stadtpräsidentin von Zürich: Ich möchte mich zuerst ganz herzlich bei Ihnen für diese engagierte und intensive Diskussion zu unserer Behördeninitiative bedanken und auf zwei, drei Punkte eingehen, die in der Debatte erwähnt wurden:

Erstens, Thema «Demokratie»: Ich glaube, das ist der zentrale Aspekt, um den es hier bei dieser Behördeninitiative geht. Demokratie ist ein lebendiges Gebilde, Demokratie ist nicht statisch und Demokratie ist etwas, das sich auch entwickeln muss, insbesondere in einer Welt, die sich eben auch verändert und entwickelt, die international beispielsweise immer stärker vernetzt wird. Es wurde seitens der FDP gesagt,

der Kanton Zürich sei ein weltoffener Kanton. Ich kann das voll unterschreiben, nur habe ich daraus geschlossen: Ja, umso mehr müssten wir, wenn wir diese Weltoffenheit haben, auch auf der kommunalen Ebene diese politische Mitsprache ermöglichen. Es wurde gesagt, man wolle blauäugig dieses Stimmrecht erteilen. Ich habe zwar blaue Augen, aber sicher tun wir das nicht blauäugig, sondern sehr überlegt. Es wurde soeben erwähnt: Was hat sich verändert? Es ist in der Schweiz so, es gehört zu unserem System, dass es halt immer wieder mal mehrere Anläufe braucht, um die Demokratie, unsere Demokratie, weiterzuentwickeln und Reformen voranzubringen. Bei der AHV war das so, beim Frauenstimmrecht war es so und bei der Mutterschaftsversicherung war es auch so. Was sich geändert hat, ist tatsächlich, dass heute diese Forderung auch von bürgerlicher Seite aus demokratiepolitischen Überlegungen gestellt wird, es wurde erwähnt, Avenir Suisse mit ihrer Publikation «Passives Wahlrecht für aktive Ausländer», wo besonders die Stärkung des Milizsystems betont wird.

Dann zum Thema «Fristen», das ist mir und dem Stadtrat ebenfalls sehr wichtig: Wir wollen nicht die Einbürgerung konkurrenzieren, sind aber der Meinung, es braucht eine gewisse Vertrautheit mit den Gegebenheiten. Darum haben wir auch den Vorschlag einer Mindestwohnsitzdauer in diese Behördeninitiative eingefügt. Die Einbürgerung soll nicht konkurrenzieren, sondern sie soll ergänzt oder im besten Fall vorbereitet werden. Ich glaube auch nicht, dass sich jemand einbürgern lässt, nur um das kommunale Stimm- und Wahlrecht zu erhalten, aber die Bedenken, dann sei eine Einbürgerung ja gar nicht mehr interessant, teile ich vor diesem Hintergrund nicht.

Dann das Thema «Sprache»: Wir haben Befragungen, Umfragen, statistische Erhebungen gemacht. In der Stadt Zürich schreiben und lesen 95 Prozent der Erwerbstätigen in ihrem Alltag Deutsch. Und die Bevölkerung spricht zu über 90 Prozent Deutsch in ihrem Alltag, obwohl nur 80 Prozent Deutsch als Muttersprache haben. Das heisst, Deutsch hat in der Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert.

Dann zum Thema «Machen wir ein Experiment oder machen wir kein Experiment?»: Ich bin – und der Stadtrat ebenfalls – sehr überzeugt, dass es kein Experiment ist. Es wurde gesagt, acht Kantone kennen das bereits. Rund 600 Gemeinden in der Schweiz kennen ein kommunales Ausländer-Stimm- und Wahlrecht. Und auch die Landeskirchen – wir haben es ebenfalls gehört – kennen das. Es ist etwas, das zu unserem System passt und zu unserem System gehören kann.

Ich bitte Sie, mit dem Ja zur vorläufigen Unterstützung dieser Behördeninitiative die Diskussion zu ermöglichen, damit sie wirklich weitergeführt werden kann, damit eben alle diese Argumente, die jetzt auch erwähnt wurden, in eine künftige Vorlage einfließen können. Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Engagement und Ihre Diskussion.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative KR-Nr. 176/2019 stimmen 85 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Ich verabschiede an dieser Stelle Frau Stadtpräsidentin Corine Mauch und wünsche einen schönen Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verbot von Rennen mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen

Einzelinitiative Hans-Rudolf Zweifel, Zürich, vom 22. Mai 2019
KR-Nr. 175/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Auf sämtlichen öffentlichen Strassen im Kanton Zürich (Gemeindestrassen, Kantonsstrassen etc.), für die der Kanton dies regeln kann, soll gelten:

Im Kanton Zürich sind alle Arten von Rennen mit jeder Art von Motorfahrzeugen für obgenannte Strassen ausnahmslos untersagt. Dies betrifft alle Fahrzeuge mit Motorantrieb, sei er fossil, elektrisch oder mit anderen Energieformen. Mit Motorfahrzeugen gemeint sind auch Pedelecs, E-Bikes, E-Trottinetten, Segways und dergleichen. Sie gelten auch als Motorfahrzeuge wenn sie zusätzlich zum Motor mit Muskelkraft angetrieben werden.

Nicht betroffen von dieser Bestimmung sollen sein: Privatgrundstücke, Autobahnen oder Flugpisten, sofern die ganze befahrene Rennstrecke auf diesen verläuft.

Der Kantonsrat soll entscheiden, ob dies in der Verfassung, im Strassengesetz oder in einem anderen Erlass festgeschrieben wird.

Begründung:

Es ist stossend, wenn Rennen auf öffentlichen Strassen stattfinden. Dies aus folgenden Gründen:

- die beanspruchten Verkehrsflächen stehen dem privaten und öffentlichen Verkehr, sei er motorisiert oder nicht, während längerer Zeit (Aufbau, Durchführung, Rückbau) nicht zur Verfügung.
- Der Verkehr für die Fussgänger ist eingeschränkt.
- Die Strassen sind meist überlastet, zusätzliche Belastungen durch Rennen stehen einer Verflüssigung des Verkehrs entgegen.
- Rennen haben bezüglich Energieverbrauch keinen Vorbildcharakter.
- Anwohner leiden unter diversen Belastungen: eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Lärm, Ruhestörung, Massenaufläufe und Verschmutzung durch Besucher.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die vorliegende Einzelinitiative verlangt ein Verbot von Rennen mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, und Sie werden wohl wenig überrascht sein, dass wir Grüne keine besondere Freude und keine besonderen Freunde des sogenannten Motorsportes sind und deshalb die Initiative vorläufig unterstützen möchten. Dies aus drei Gründen:

Erstens wird für solche Rennen der öffentliche Strassenraum während Tagen beansprucht. Gerade für grosse Rennen braucht es enorme Sicherheitsvorkehrungen, sodass Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer, der Autoverkehr, aber auch der öffentliche Verkehr während Tagen behindert werden. Wir sehen nicht ein, warum für motorisierte Rennen der öffentliche Raum derart beansprucht werden soll. Zweitens sind Auto- und Töffrennen sehr gefährlich, nicht nur für die Fahrenden, sondern auch für Publikum. Ich erinnere Sie gerne daran, dass dies der Grund ist, warum 1958 Rundstreckenrennen in der Schweiz verboten worden sind und es auch heute weiterhin bleiben. Dies als Reaktion auf einen katastrophalen Unfall im Le Mans im Jahr 1955, bei dem 84 Menschen im Publikum starben. Sie können daran sehen, wie hoch die Sicherheitsmassnahmen jeweils sein müssen, wenn Boliden umherfahren. Gerade in der Stadt Zürich hatten wir beim

Formel-E-Rennen ein Beispiel dafür. Das eidgenössische Gesetz erlaubt Ausnahmen vom Verbot, wie sie der Bundesrat 2018 für das Formel-E-Rennen in Zürich erlassen hat. Der Initiant der Einzelinitiative möchte keine Wiederholung solcher Rennen und wir Grünen teilen dieses Anliegen für den Kanton Zürich auf jeden Fall, nicht zuletzt auch – und das ist der dritte Punkt –, weil Autorennen schon ganz von Anfang an, seit es Autos gibt, also seit 1900, reine Marketing-Events sind, die mit Sport aus unserer Sicht relativ wenig zu tun haben. Es geht um die Promotion von Motoren, von Motortypen und von Automarken. Ich sehe keinen Grund, warum für solche Marketing-Events der öffentliche Grund während Tagen beansprucht werden darf, während andere Marketing-Events dies in unserem Land und in unseren Breitengraden nicht einfach so können.

Die Grünen unterstützen die Initiative und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun. Ich danke Ihnen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Die Einzelinitiative ist offensichtlich aus Ärger über den Formel-E-Grand-Prix vom 10. Juni 2018 in Zürich entstanden. Das Grossereignis hat, wie andere Grossveranstaltungen auch, zu einigen Einschränkungen für Anwohner und den Verkehr gesorgt. Die Strassensperrungen behindern tatsächlich die Aufgabe des Strasse als Verkehrsträger und sind deshalb auch problematisch. Das Positive am geforderten Verbot ist, dass es auf jegliche Rennen, unabhängig der Antriebsform, bezieht und dass es sich auf Rennen auf öffentlichen Strassen beschränkt. Erlauben Sie mir deshalb einen ökopolitisch etwas unkorrekten Tagtraum: Ein Formel-1-Grand-Prix-Rundkurs auf dem Flugplatz Dübendorf wäre davon nicht betroffen. Und Herr Forrer, Sicherheitsbedenken müssen Sie in diesem Sinne auch nicht haben, es ist einiges passiert seit 1954. Der Sicherheitsstandard von heutigen Formel-1-Rennen ist wahrscheinlich nicht mehr ganz vergleichbar. Übrigens haben Sie tatsächlich keine Ahnung vom Rennsport, wenn Sie die athletische Leistung der Piloten anschauen würden. Zurück zum Inhalt der EI: Die in der Begründung aufgeführten negativen Auswirkungen gelten auch für alle anderen sauglatten Events wie Street Parade, Züri-Fäscht, Sechseläuten, Marathon et cetera, et cetera. Aber auch Dorffeste und Chilbis, welche Strassenraum beanspruchen, führen zu solchen Einschränkungen. Ein solches Verbot wäre ein Präjudiz für eine regelrechte Verbotskultur. All diese Veranstaltungen sind bewilligungspflichtig. Die Verantwortung soll föderal bei den lokalen Behörden liegen. Sie sollen entscheiden, ob und mit welchen Auflagen sie solche Veranstaltungen zulassen wollen. Letztlich ist auch darauf

hinzuweisen, dass solche Veranstaltungen Teil des Unterhaltungsangebotes von Städten und Gemeinden sind und auch touristische sowie gewerbliche Komponenten haben.

Die SVP will einen liberalen Ansatz und die Kompetenz bei den lokalen Behörden belassen. Wir lehnen die Einzelinitiative ab.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die Einzelinitiative fordert ein Verbot mit einer Hammerwirkung ohne jegliche Ausnahme für das gesamte Kantonsgebiet. Das geht uns zu weit. Das geht uns viel zu weit, und darum wird die SP diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Solche Rennen müssen durch die Gemeinden bewilligt werden, dafür sind die Polizeiverordnungen der Gemeinden da, dafür haben wir eine Gemeindeautonomie. Da erwarte ich auch ein Augenmass von den Gemeinden, denn die Kritikpunkte der Einzelinitiative in der Begründung machen teilweise durchaus Sinn. Aber sie können von den Gemeinden mit Augenmass beachtet werden und in der Gemeindeautonomie im Einzelfall korrekt eingesetzt werden. Und dann können Rennen bewilligt werden oder – hoffentlich grösstenteils – eben nicht. Aber sie können unter Umständen auch bewilligt werden, wenn es denn Sinn macht. Herzlichen Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Aus grünliberaler Sicht gibt es Gründe, die für und solche, die gegen motorisierte Rennen sprechen. Dagegen sprechen etwa der Energieverbrauch oder die Beeinträchtigung der anwohnenden Bevölkerung während der Veranstaltung. Dafür sprechen etwa die damit verbundenen technologischen Entwicklungen und die Begeisterungsfähigkeit gerade auch für neue Technologie. Spiele und Kräftemessen sind Teil unserer Gesellschaft und finden besser in organisierter Form statt als anderweitig. Es geht hier aber weniger um die Frage, ob man Rennen gut oder schlecht findet, vielmehr geht es um die Frage, ob es ein Gesetz braucht, das Rennen mit jeglicher Art von Motorfahrzeugen verbietet, und dies vor dem Hintergrund, dass Rundrennen in der Schweiz bereits verboten sind und dass es 2020 in Zürich-Höngg kein Formel-E-Rennen geben wird. Auf diese Frage wiederum gibt es aus unserer Sicht eine klare Antwort: Ein solches Gesetz braucht es nicht. Es gibt dazu weder einen Handlungsbedarf noch scheint uns die Radikalität der Massnahme angemessen zu sein.

Wir unterstützen diese EI nicht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 175/2019 stimmen 20 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verbot von alkoholischen Getränken sowie Raucherwaren wie Zigaretten und Zigarren zu verkaufen oder auszuschenken

Einzelinitiative Hildegard Frei, Zürich, vom 4. Juni 2019

KR-Nr. 248/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Hiermit reiche ich die Einzelinitiative für ein Verbot ein im Kanton Zürich.

Alkoholische Getränke sowie Rauchwaren wie Zigaretten und Zigarren zu verkaufen oder auszuschenken, da diese Genussmittel süchtig machen können und meistens von jungen unerfahrenen Jugendlichen missbraucht werden und überhaupt keinen positiven Effekt bringen.

Begründung:

Dieses Verbot ist jedem vernünftigen Mensch einleuchtend, es ist sogar medizinisch erwiesen, dass Alkohol schon in kleinsten Mengen gesundheitsschädigend sein kann. Die gleiche Idee hatte auch schon Gottlieb Duttweiler (Migros Gründer). Er verankerte sogar in seinem Nachlass, dass es in seinen eigenen gegründeten Supermarktketten Migros auf alle Zeiten verboten ist, Rauchwaren und Alkohol zu verkaufen, obwohl er selber ein stetiger Zigarettenraucher war, was der Gesundheit seiner Kunden zugute kam.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 248/2019 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Berechnungsregel Erbschaft- und Schenkungssteuer Art. 24 ist aufzuheben

Einzelinitiative Fritz Hammer, Uster, vom 12. Mai 2019
KR-Nr. 205/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der genannte Artikel 24 ESchG [LS 632.1] ist aufzuheben.

Begründung:

Dem Initianten wurde bei einem Erbschaftsfall und nochmals rund 10 Jahre später Steuern erhoben. Die Begründung war Art. 24 ESchG.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 205/2019 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Klimaschutz: Schutzartikel in die Verfassung

Parlamentarische Initiative Beat Bloch (CSP, Zürich), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 20. August 2018

KR-Nr. 232/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 102a Klimaschutz (neu)

¹ Kanton und Gemeinden betreiben eine aktive Klimaschutzpolitik.

² Die Klimaschutzpolitik hat insbesondere folgende Ziele:

- a. Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau,
- b. Stärkung der Fähigkeit, sich durch eine Förderung der Klimaresistenz an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen,
- c. Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung.

Begründung:

Der Klimaschutz ist eine derart wichtige Aufgabe, dass es sich rechtfertigt, die wichtigsten Ziele in der Kantonsverfassung zu verankern.

Die Bundesversammlung hat am 16. Juni 2017 den Abschluss des Klimaübereinkommens von Paris genehmigt und die Ratifikationsurkunde am 6. Oktober 2017 hinterlegt. Das Übereinkommen ist für die Schweiz am 5. November 2017 in Kraft getreten (SR 0.814.012).

Das Übereinkommen hat drei Hauptziele:

- a. Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau;
- b. Die Stärkung der Fähigkeit, sich durch eine Förderung der Klimaresistenz und geringeren Treibhausgasemissionen an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen;
- c. Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgas-emissionen und klimaresistenter Entwicklung.

Alle drei Ziele sind für den Kanton Zürich von grosser Bedeutung. So schreibt das AWEL zu den Herausforderungen des Klimawandels in unserem Kanton:

«Die Klimaveränderung stellt auch den Kanton Zürich vor Herausforderungen. Hitzebelastung, Sommertrockenheit und das Risiko von Hochwasser und Hangrutschungen nehmen zu. Lebensräume und Artenzusammensetzung verändern sich, und Schadorganismen, Krankheiten sowie gebietsfremde Arten können sich zunehmend ausbreiten.»

Der Hitzesommer 2018 hat gezeigt, dass der Kanton Zürich ganz direkt vom Klimawandel betroffen ist, und endlich konkret Anstrengungen unternommen werden müssen, um die besorgniserregende Entwicklung aufzuhalten.

Der Kanton Zürich ist aufgerufen, in Klimaschutzfragen eine aktive Rolle zu übernehmen. Als Bildungshochburg ist der Kanton Zürich auch gefordert, in Forschung und Technik darauf hinzuarbeiten, Lösungen zu entwickeln für den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energiequellen, sowie Anpassungen an die Folgen des Klimawandels vorzunehmen.

Als Finanzzentrum der Schweiz liegt es am Kanton Zürich, die Vereinbarkeit der Finanzströme mit einer klimaschonenden Ausgestaltung zu fördern, die Grundlagen dazu zu schaffen und das Verständnis dafür zu entwickeln.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit der Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris durch die Bundesversammlung steht auch der Kanton Zürich in der Pflicht. Dass wir hier in unserem Kanton gefordert sind, zeigen auch die eindrücklichen Proteste bei den Klimakundgebungen der letzten Wochen und Monate. Die Teilnehmenden an diesen Protesten haben der Politik einen klaren Auftrag gegeben, endlich zu handeln und alles zu tun, damit der Klimawandel gestoppt wird. Will man gesetzgeberisch tätig werden und ein Problem mit dem Ausmass des Klimawandels lösen, muss man bei der Gesetzgebung ganz oben anfangen und eben die Verfassung ändern. Mit der vorgesehenen neuen Verfassungsbestimmung bekennt sich der Kanton Zürich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Gleichzeitig gibt der Kanton Zürich aber auch zu verstehen, dass er seine kantonale Gesetzgebung an diesen Klimazielen ausrichten will. Dies ist aus folgenden Gründen richtig:

Erstens: Der Kanton Zürich ist aufgrund seiner Einwohnerzahl und aufgrund seiner Wirtschaftskraft einer der bedeutendsten Kantone in der Schweiz. Massnahmen, die hier gesetzgeberisch verankert werden, haben eine grosse Wirkung für den Klimaschutz in der ganzen Schweiz.

Zweitens: In Zürich liegt mit den beiden Hochschulen Uni und ETH und den Fachhochschulen ein Zentrum des technischen Wissens, der Forschung und der Innovation. Hier können bei entsprechender Unterstützung Lösungen gefunden werden, welche weit über die Grenzen des Kantons und der Schweiz hinaus positive Auswirkungen für den Klimaschutz entfalten können.

Drittens: Zürich ist auch ein Finanzzentrum von zumindest europäischer Bedeutung. Nach dem Klimaabkommen von Paris sollen auch die

staatlichen und privaten Finanzflüsse auf eine treibhausarme Entwicklung hingelenkt werden. Wo in der Schweiz, wenn nicht in Zürich, kann dies geschehen?

Viertens: Als Forschungs- und Technologiestandort kann Zürich auch mithelfen, die Folgen des Klimawandels zu mindern. Auch hier ist unser Kanton in der Lage, Grosses zu leisten, wenn die entsprechende Zielsetzung vorgegeben wird und auch die Förderung dieser Technologien und dieser Forschungen in die richtige Richtung geht.

Sie sehen, der Kanton Zürich kann bei der Bekämpfung des Klimawandels eine zentrale Rolle spielen, die weit über die Grenzen des Kantons, ja, über die Grenzen unseres Landes hinausgehen. Dafür braucht es aber den Willen zu handeln und das Problem ganzheitlich anzupacken. Machen wir heute dazu einen entscheidenden Schritt und geben dem Kanton Zürich über die Verfassung einen Auftrag, sich diesem Problem anzunehmen. Mit dem neuen Verfassungsartikel wird die Möglichkeit geschaffen, die Gesetzgebung im Kanton Zürich auf den Klimavertrag von Paris auszurichten und auf allen Ebenen für Lösungen zu sorgen, die dem Klimawandel Einhalt gebieten.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wir debattieren über eine Verfassungsänderung. Eine solche bedarf grösster Sorgfalt und Verantwortung. Werfen wir dazu zuerst einen Blick in die geltende Verfassung, Präambel, erste Zeile: «Wir, das Volk des Kantons Zürich, in Verantwortung gegenüber der Schöpfung und im Wissen um die Grenzen menschlicher Macht, ...» Bereits in der Präambel finden Sie Aussagen, die umfassend und weise sind, halten wir uns auch heute daran. Auch Artikel 102 setzt bereits heute umfassend auf den Schutz von Mensch und Umwelt – auf der einer der Verfassung würdigen Flughöhe.

Die vorliegende PI knüpft an das Klimaübereinkommen von Paris, welches auch von der Schweiz ratifiziert wurde und somit ganz ohne Verfassungsänderung auch für den Kanton Zürich gilt. Wie wir zudem mittlerweile wissen, ist die Halbwertszeit der Klimaabkommen und deren Inhalte relativ kurz und deren Forderungen volatil. Konkrete Zahlen und Massnahmen sind daher in Gesetzen und Verordnungen festzulegen, was wir auch laufend tun. Sie gehören nicht in die Verfassung. Alarmismus hat in einer Verfassung keinen Platz. Die Verfassung darf nicht im Rahmen des Zeitgeistes zum Spielball populistischer Strömungen werden; dies gilt auch für grün-sozialistische Ideologien. Die Traktandenliste ist voll von Vorstössen mit Klimaschutzmassnahmen auf Gesetzesstufe. Wenn diese auch nur einigermassen umsetzbar sind, werden sie Mehrheiten finden.

Vertrauen Sie auf Ihre Arbeit in der Legislative, bleiben Sie auf Ihrer Stufe und lehnen Sie mit der SVP die PI ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Klimakrise, Klimastreik, Klimawahl, Klimajugend, Klimawandel, Klimanotstand und Klimapolitik sind nur einige der Schlagworte, die das aktuelle politische Geschehen weltweit prägen, und ich bin froh, dass wir heute nicht mehr über die Ursachen oder gar die Existenz von menschenverursachtem Klimawandel diskutieren müssen, sondern uns endlich um die notwendigen Massnahmen kümmern können. Die bisher stiefmütterlich behandelte Umwelt- und Energiepolitik in unserem Kanton muss endlich zuoberst auf der Prioritätenliste stehen. Die Fakten zum Klimawandel sind klar, die Technologien sind da. Wenn wir den Anstieg des Meeresspiegels, Extremwetter, Massenartensterben, die Bedrohung ganzer Ökosysteme, wie aktuell in Australien (*grossflächige Wald- und Buschbrände*), und die Vernichtung der Lebensgrundlage von Millionen von Menschen abwenden möchten, müssen wir uns jetzt für eine 100 Prozent erneuerbare und faire Energiezukunft entscheiden. Fossile Brennstoffe haben uns viele Jahrzehnte lang Wohlstand und Komfort gebracht, aber auch massive Luftverschmutzung und die Zerstörung von Lebensräumen. Und wie hinlänglich bekannt ist, führte der damit einhergehende Ausstoss von Treibhausgasen zur Erhitzung der Erdatmosphäre und damit zu einer Klimastörung in ungekanntem Ausmass. Davon sind sowohl der Mensch als auch zahllose Arten und viele Ökosysteme teilweise existenziell bedroht. Gelingt es nicht, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 Grad zu halten, dürfte der Klimawandel auch die Artenvielfalt massiv beeinträchtigen. Alles, was uns lieb ist, steht auf dem Spiel.

Diese PI ist definitiv ein Schritt in die richtige Richtung auf dem Weg in eine erneuerbare Energiezukunft, denn wir sind aufgrund unserer kantonalen Verfassung dazu verpflichtet. Gemäss den Artikeln 102 und 103 unserer Verfassung sorgen Kanton und Gemeinden für die Erhaltung und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie für den Schutz des Menschen und der Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen und verpflichtet uns dazu, schädliche Einwirkungen zu vermeiden und beseitigen.

Die SP sieht eine weitere Handlungsmöglichkeit, wenn auch in der Verfassung, konkret im unsinnigerweise reingedrückten Artikel 104^{2bis}, dessen Streichung den Weg freimachen würde für eine klimaerträglichere kantonale Verkehrspolitik. Die SP unterstützt die vorliegende PI

und zählt auf den ergrünten Kantonsrat, damit die Klimaproblematik auch im Kanton Zürich endlich zuoberst auf der Prioritätenliste steht.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Nun beschäftigen wir uns heute wiederum mit einem Geschäft der Symbolpolitik. Nach Ansicht der FDP sollten wir uns, wie bereits mehrmals erwähnt, mit konkreten Geschäften mit Wirkung auseinandersetzen und nicht mit Wolken, die nur mit viel Aufwand verbunden sind. Und mit viel Aufwand verbunden wäre die Verfassungsänderung, wie dies bei jeder Verfassungsänderung der Fall ist.

Die Initianten wollen also einen neuen Verfassungsartikel dem Souverän zur Abstimmung vorlegen, welcher den Klimaschutz in die Verfassung schreibt. Stellt dies einen Mehrwert dar? Nein, denn der heutige Umweltschutzartikel, Artikel 102 der Kantonsverfassung, ist völlig ausreichend und besagt, ich zitiere: «¹ Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz des Menschen und der Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.² Schädliche und lästige Einwirkungen sind so weit als möglich zu vermeiden und, wenn nötig, zu beseitigen. Die Kosten dafür tragen die Verursacher.³ Kanton und Gemeinden können die Anwendung nachhaltiger Technologien fördern.» Wir gehen nun davon aus – und ich denke, da sind die Initianten mit der FDP einer Meinung –, dass die CO₂-Emissionen sowohl die Umwelt als auch die Menschen schädigen. Somit greift der Verfassungsartikel bereits ausreichend. Der Verfassungsartikel nimmt sowohl Kanton als auch Gemeinden in die Pflicht, geht ja noch weiter, indem er besagt, wer die Kosten tragen muss, nämlich der Verursacher, und beinhaltet auch einen neuen Förderungsartikel von nachhaltigen Technologien, also wohlgemerkt nicht nur erneuerbaren Energien.

Damit aber noch nicht genug: Die Initianten wollen eine konkrete Zielsetzung in die Verfassung schreiben. Diese Zielsetzung ist per se nicht falsch, sie entspricht nämlich den Zielsetzungen des Pariser Abkommens, welche die FDP auch unterstützt. Aber, erstens, diese Zielsetzung ist nicht verfassungswürdig, sondern auf Gesetzesstufe zu regeln. Stellen Sie sich vor, wenn wir aufgrund jeder neuen Einigung einer Klimakonferenz wieder die Verfassung mit dazugehöriger Abstimmung des Souveräns anpassen müssten. Die FDP unterstützt aber sehr wohl eine zusätzliche Einengung des CO₂-Ziels auf Gesetzesstufe, wie dies eine bereits eingereichte PI verlangt. Zweitens: Diese Zielsetzung ist nicht auf den Zuständigkeitsbereich des Kantons heruntergebrochen und daher – mit Verlaub – lausige Parlamentarierarbeit. Dazu gibt es zwei Teilarugmente einzubringen:

Punkt A: Was stellen Sie sich unter «Förderung der Klimaresistenz an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels» und hier für den Kanton Zürich konkret vor? Wenn Sie nun sagen «Da gibt es viele Massnahmen, die zu erwähnen sind», bringen Sie diese dann doch bitte auf Gesetzesebene an, siehe das erste Argument, dass die Verfassung die Basis dafür ja legt. Über die verfassungsmässige Grundlage verfügen Sie ja ebenfalls, wie bereits erwähnt. Wenn Sie nun aber sagen, dass dies einfach wichtig zu erwähnen ist, dann sind wir wieder bei der nicht weiterführenden Symbolpolitik, siehe Einleitung meiner Rede. Wir würden also tote Buchstaben generieren.

Punkt B: Wie glauben Sie, dass der Kanton Zürich die Finanzströme dieser Welt beeinflussen kann? Sämtliche wesentliche Stellhebel befinden sich auf Bundesebene, wenn es um die durch die Schweiz überhaupt beeinflussbaren Hebel geht. Wenn Sie damit aber meinen, dass dies primär die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) betrifft, dann werden wir uns zu diesem Punkt beim Geschäft «Klimaschutz: Deinvestition der ZKB aus fossilen Investitionen» (KR-Nr. 233/2018) weiter unterhalten. Ich fasse zusammen: Die PI ist unnötig, obwohl der Klimaschutz für die FDP und auch für mich persönlich mit meinen erwachsenen werden- den Kindern hohe Priorität geniesst, weil aus Verfassungssicht relevante Punkt bereits in der Verfassung abgebildet sind, die konkreten Anliegen auf Stufe Gesetz und auf die konkrete Situation des Kantons Zürich abzubilden sind, übergeordnete Themen auch übergeordnet auf Stufe Bund zu regeln sind.

Daher wird die FDP die PI nicht vorläufig unterstützen. Ich bitte Sie, dies gleichfalls zu tun. Zeigen Sie Grösse und versenken Sie Ihre eigene PI. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Vor drei Monaten demonstrierten über 100'000 Personen in Bern für mehr Klimaschutz. Mittlerweile haben in 25 Ländern über 1200 Städte, politische Regionen wie der Kanton Zürich oder ganze Länder den Klimanotstand ausgerufen, mit der Botschaft, dass rasches und entschlossenes Handeln als Begegnung auf die Klimakrise notwendig sei. Global hat eine massive Allianz von über 11'000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern offiziell den globalen Klimanotstand erklärt, mit der Botschaft, dass die Menschheit in Zukunft grosses Leid erfahren werden, falls sie rasches Handeln verweigere. Oder mit einem Zitat des amerikanischen Nachhaltigkeitsexperten Alex Steffen: Langsam zu gewinnen sei beim Klimawandel das- selbe wie zu verlieren.

Auch der Bundesrat will eine CO₂-neutrale Schweiz und hat das Schweizer Klimaziel auf Netto null bis 2050 verschärft. Die grosse globale und lokale Resonanz ist wichtig, denn eines ist klar: Den Klimawandel können wir nicht allein, sondern nur gemeinsam in den Griff kriegen. Dazu braucht es auch uns. Langes Zögern und Zuwarten wird die nächste Generation umso härter treffen, Allianzen sind nötig. Aber auch wir müssen Verantwortung übernehmen und unseren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten, sind wir doch mit 12 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr überdurchschnittlich mitverantwortlich für den Klimawandel. 12 Tonnen sind es, wenn wir nicht nur die direkten, sondern auch die indirekten Emissionen unseres Konsums, die wir zu einem grossen Teil importiert haben, miteinrechnen. Deshalb ist es auch nur logisch, dass wir die drei Hauptziele des Pariser Abkommens, das als minimaler Konsens für entschlossenes Handeln gilt, ebenfalls in der Kantonsverfassung verankern. Schliesslich wird das Volk dazu ja noch das letzte Wort haben.

Beim ersten Ziel geht es um aktiven Klimaschutz und das Reduzieren von Treibhausgasemissionen und rasches Handeln. Als Innovations- und Wirtschaftsstandort kann Zürich viel davon profitieren. Innovationsförderung betrifft die Hochschulen und smarte Unternehmen gleichermaßen. Und es ist eine Chance, Zürich als Vorreiterin auch bezüglich Lösungen gegen den Klimawandel an der Front zu positionieren. Eine grosse Chance also nicht nur fürs Klima, sondern auch für unseren Kanton, die Hochschulen und die Unternehmen.

Dann geht es, zweitens, um Klimaanpassung, zur Förderung der Klimaresistenz, zum Umgang mit heissen und trockenen Sommern. Das ist einfach eine Notwendigkeit, um die wir nicht herumkommen werden, egal, ob dies nun in der Verfassung steht oder nicht.

Dann, drittens, geht es um die Mitverantwortung, die wir gerade auch als Finanzhochburg Zürich zu tragen haben. Wenn es falsch ist, das Klima zu zerstören, dann ist es falsch, von dieser Zerstörung zu profitieren. Deshalb ist es zielführend, dass öffentliche und private Institutionen klimaschädigende Investments beenden müssen. Aber dazu dann später. Bei grösserer Erwärmung als den 1,5 Grad muss mit sich selbst verstärkenden Kippeffekten gerechnet werden, das heisst, es wird ohne unser weiteres Zutun noch wärmer. Schweizweit trägt das aktuelle Investitionsverhalten gemäss einer BAFU-Studie (*Bundesamt für Umwelt*) zu einem 4-bis-6-Grad-Erwärmungsszenario bei. Auch die Finanzströme müssen also weg von fossilen Beteiligungen gelenkt werden.

Die Grünliberalen fordern, dass der Klimawandel mit seinen schwerwiegenden Folgen nun angepackt und als Aufgabe mit höchster Priorität anerkannt wird. Ich erinnere: Der Klimawandel ist nicht bloss ein Klimaproblem, er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Artenschutz-, Migrations- und Friedensproblem. Er betrifft uns alle, und Massnahmen werden umso teurer, je später wir handeln. Deshalb braucht es grosse Schritte, sofortiges Handeln und griffige Massnahmen. Und ein Verankern der wichtigsten internationalen und von der Schweiz anerkannten Ziele in unserer Verfassung ist da nur eine logische Konsequenz. Wir werden die PI überweisen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Unser gut 30-jähriges Fraktionsmitglied Florian Meier brachte es an der letzten Kantonsratssitzung vor Weihnachten auf den Punkt, er sagte: Wir sind die erste Generation, die die Folgen des Klimawandels zu spüren bekommt und wir sind die letzte Generation, die ihn noch abmildern kann. So klar und einfach kann man sagen, worum es hier geht. Der Klimawandel – besser würde man wahrscheinlich sagen: die Erhitzung unseres Planeten – ist von uns allen verursacht und betrifft uns alle. Vielleicht betrifft es uns, die wir hier in den reichen europäischen Ländern leben, etwas weniger als Menschen in Afrika oder in Asien. Dort haben viele Menschen weniger Ressourcen, um sich gegen Hitze, Überschwemmungen, gegen den steigenden Meeresspiegel zu schützen. Ungerecht ist dabei, dass wir in den reichen Ländern hier einen viel höheren CO₂-Ausstoss haben und deutlich weniger unter diesen Folgen leiden müssen. Mehr Klimagerechtigkeit ist hier dringend nötig. Mehr Klimagerechtigkeit würde auch dafür sorgen, dass weniger Menschen wegen des Klimas ihre Heimat verlassen müssen. Liebe SVP, mit Ihrer zögerlichen oder gar blockierenden Klimapolitik sind Sie für die zunehmende Flucht wegen des Klimawandels verantwortlich. Statt immer nur darüber zu klagen, welche Probleme Migrantinnen und Migranten in der Schweiz angeblich verursachen würden, könnten Sie Ihr Blickfeld zur Abwechslung mal etwas erweitern und das Thema «Migration» einmal in einen grösseren Zusammenhang stellen. So ist es dringend nötig, überall und hier speziell Druck zu machen, alles Menschenmögliche zu unternehmen, damit sich die Erde weniger schnell erhitzt. Es muss dringend – ich sage «dringend» und nicht nur «zeitnah» oder «bald» – gehandelt werden, sei es auf der persönlichen oder auf der kollektiven Ebene der Wirtschaft oder des Staates. Wir machen hier im Kantonsrat Gesetze. Das ist hier unsere Aufgabe und wir wollen diese richtig und wirkungsvoll machen. Auf der Traktandenliste des Kantonsrates hat es viele Vorstösse der Grünen

zum Klimaschutz. Es sind parlamentarische Initiativen und Motionen, mit denen wir Gegensteuer geben wollen. Wir sind zuversichtlich, dass uns das mit den neuen umweltfreundlicheren Mehrheiten in diesem Parlament gelingen wird.

Beat Bloch hat es erläutert: Mit einem Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung verankern wir die dringende und unausweichliche Aufgabe, Mensch und Natur vor der drohenden Klimakatastrophe zu schützen. Der Klimaschutz gehört in die Bundesverfassung, da sind wir mit der Gletscherinitiative auf gutem Weg. Der Klimaschutz gehört auch als explizit formulierte Aufgabe in die Kantonsverfassung. Es braucht alle Ebenen des Staates, um hier klare Zielsetzungen zu formulieren. Wer sich dagegen stellt, argumentiert technokratisch, und das macht wenig Hoffnung für die Durchsetzung dann der konkreten Klimaschutz-Massnahmen. Und letztlich sind auch die Gemeinden im Kanton gefordert, Massnahmen zum Klimaschutz in ihrem Wirkungsbereich umzusetzen. Hier und heute können Sie als Kantonsrättinnen und Kantonsräte Verantwortung übernehmen und diese PI unterstützen. Vielen Dank.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Die Ergebnisse der Beratungen in Bundesbern zeigen es deutlich: Gesetzgebung zum wirksamen Klimaschutz ist ein nationales Thema. Damit wird die Gesetzgebung auf der richtigen Stufe unseres Landes behandelt, denn die Schweiz – die Initianten beschreiben dies in ihrer Begründung ja deutlich – und nicht die Kantone, hat das internationale Klimaabkommen von Paris unterzeichnet. Und entschuldigen Sie meine Spitzfindigkeit, rein theoretisch könnte man an dieser Stelle die Frage stellen, wie denn die Ergebnisse des Klimagipfels von Madrid in der kantonalen Verfassung abgebildet werden sollen. Doch zurück zum Schweizer Commitment: Weil die Schweiz das internationale Klimaabkommen von Paris unterzeichnet hat, ist es auch folgerichtig, die Massnahmen zum Klimaschutz schweizweit umzusetzen. Es ist auch so, dass sich in unserem föderalistischen Staatswesen die kantonalen Verfassungen und kommunalen Gemeindeordnungen jeweils an übergeordnetem Recht orientieren. In der Bundesverfassung steht in Artikel 74, Umweltschutz: «¹ Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen. ² Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher. ³ Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vor-

behält.» Ein zusätzlicher Definitionsbedarf auf Stufe Kantonsverfassung besteht daher nicht. Das Klimaabkommen von Paris ist von der Schweiz unterzeichnet, mit dem Artikel 74 der Bundesverfassung auch die Zuständigkeit für Erlass und Vollzug definiert. Der vorgeschlagene Artikel 102a für die Kantonsverfassung ist eine publikumswirksame Spiegelfechterei, welche auf eine Doppelspurigkeit abzielt; dies ohne Mehrwert gegenüber bereits bestehenden Verpflichtungen und Gesetzen.

Die CVP-Fraktion wird diese PI nicht unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die Verfassung ist das höchste Gut und in ihr halten wir fest, was wir als grundsätzlich zentral betrachten für unser Zusammenleben und das der kommenden Generationen. In ihr definieren wir die Grundlagen für die Rechte und Pflichten, wie wir das heute bereits beim kommunalen Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (KR-Nr. 176/2019) diskutiert haben. Ein Verfassungsartikel zum Klimaschutz kann zwei Funktionen erfüllen: Zum einen ist er ein wirksames Medikament gegen das Vergessen für all jene, die noch immer unter Klima-Alzheimer leiden. Zum anderen kommt er einer Vitaminbombe gleich, die schon lange brodelnden Bestrebungen zur Verbesserung des Klimaschutzes den dringend nötigen Schub verleiht.

Dass der Klimawandel Fakt ist und negative Auswirkungen hat, wird inzwischen nur noch von einer gleichsam mit den Gletschern schwindenden Minderheit abgestritten. Ein wenig weiter ist hier zum Glück der Regierungsrat, er hat darum in seinen Legislaturzielen 2019 bis 2023 unter anderem festgehalten, dass er – Zitat – den Ausstoss der Treibhausgase im Rahmen des Pariser Abkommens soweit senken will, dass er ein Beitrag zur notwendigen Begrenzung des globalen Klimawandels leistet. Exekutivmitglieder haben eine begrenzte Existenz in ihren Funktionen, die Verfassung hingegen überdauert Legislaturen. Darum ist der Schutzartikel berechtigt.

Auf den neuen Artikel wird indirekt – Christian Lucek hat es schon erwähnt – auch in der Präambel der bestehenden kantonalen Verfassung hingewiesen, weil dort steht, dass sie nicht zuletzt auch «aus Verantwortung gegenüber der Schöpfung» erstellt wurde. «Verantwortungsvoll handeln» bedeutet unter anderem, dass die Erreichung der im Pariser Abkommen vereinbarten Werte ernsthaft und konkret angestrebt wird, auch im Kanton Zürich. Um dieses Ziel zu erreichen, sind technologische Veränderungen und Innovationen notwendig. Gelingt uns

dies, wird unsere Volkswirtschaft gestärkt, weil neue Arbeitsplätze geschaffen und Auslandabhängigkeiten reduziert werden.

Innovations- und Technologieförderung beinhaltet nebst Schaffung geeigneter infrastruktureller und institutioneller Rahmenbedingungen für klimafreundliche Techniken aber auch eine Neuausrichtung unserer Finanzpolitik. Ein eindrücklicher Beleg dafür ist der kürzlich erfolgte Entscheid der Europäischen Investitionsbank, die zu den zehn grössten Banken der Welt gehört. Sie hat im vergangenen November beschlossen, ab Ende 2021 keine Investitionen mehr in fossile Energieträger zu tätigen. Im Gegenzug plant sie, in den nächsten zehn Jahren 1 Billion Euro für den Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit aufzuwenden. Das sind mehr als Lippenbekenntnisse und stellen wichtige Signale für Forschung und Wirtschaft dar. Wenn wir als Kanton Zürich mit einem Verfassungsartikel eine solche Entwicklung fördern können, sind wir als EVP gerne dabei.

Das heisst aber trotzdem nicht, dass wir jede nicht zu Ende gedachte oder kaum umsetzbare Idee unterstützen werden. So wollen wir auch diese PI einer genauen Prüfung betreffend ihrer Sinnhaftigkeit und Anwendbarkeit unterziehen. Ein verfassungsmässiges Festhalten von zentralen Punkten des Klimaschutzes ist noch keine Garantie gegen Gedächtnislücken. Aber es bildet zumindest eine verpflichtende Grundlage, auf welche sich jede Bürgerin und jeder Bürger berufen kann, um der Politik bei Bedarf erinnerungsmässig wieder auf die Sprünge zu helfen. Ob das Volk diese Gedankenstütze wirklich will, soll es an der Urne bestimmen können.

Vor diesem Hintergrund ist die EVP bereit, diese PI vorläufig zu unterstützen.

Beat Bloch (CSP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch einmal ganz kurz auf das Wesen der kantonalen Verfassung zurückkommen. Wir haben hier einige Interpretationen gehört, einerseits diejenige von Herrn Schucan, dass in der kantonalen Verfassung die Ziele auf den Kanton heruntergebrochen werden sollen. Er hat mir hier insbesondere schludrige Parlamentsarbeit vorgeworfen. Ich bitte Sie doch, einmal die Kantonsverfassung durchzulesen. Teilweise werden hier genau die gleichen Worte verwendet wie in der schweizerischen Verfassung. Auch Herr Zeroual hat den Umweltschutz in der schweizerischen Verfassung erwähnt. Wenn man Artikel 102 liest, ist es praktisch deckungsgleich mit dem eidgenössischen Verfassungstext. Das bedeutet aber nichts anderes, als dass die Kantone eben frei sind, auch Ziele, die der Bund verfolgt, als ihre eigenen Schwerpunkte in die Verfassung

aufzunehmen und dieses auch entsprechend zu formulieren. Nichts anderes haben wir gemacht. Und wir haben hier die Grundätze und die Zielsetzungen aufgeführt, an denen wir dann konkret für den Kanton Zürich die gesetzlichen Umsetzungen ausrichten wollen. Daher ist es keine schludrige Parlamentsarbeit, sondern der Grundsatz steht in der Verfassung und die weiteren Detaillierungen werden im Gesetz vorgenommen.

Ich freue mich, dass von keiner Fraktion die Dringlichkeit des Problems infrage gestellt wurde, und ich freue mich auch auf die zukünftige Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 232/2018 stimmen 92 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Klimaschutz: Desinvestition der ZKB aus fossilen Investitionen

Parlamentarische Initiative von David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

KR-Nr. 233/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) ist wie folgt zu ergänzen:

§ 7 Geschäfte

³ Sie schliesst keine Eigengeschäfte im Bereich der kohlenstoffintensiven Unternehmen ab (insbesondere Energieversorgungs-, Rohstoff- sowie Öl-, Gas- und Kohleförderungsunternehmen).

§ 10 Kunden (neu)

¹ Kunden, die ihre Haupttätigkeit im Bereich der kohlenstoffintensiven Wirtschaft haben, sind für die Geschäftstätigkeit auszuschliessen.

Übergangsbestimmungen

Geschäfte nach § 7 Abs. 3 sind spätestens bis zum Vertragsende oder 2020 aufzuheben. Kundenbeziehungen nach § 10 Abs. 1 sind bis 2022 aufzulösen.

Begründung:

Der Kanton Zürich als Wirtschaftskanton hat bei Klimaschutzfragen eine aktive Rolle einzunehmen. Als wichtigster Finanzstandort der Schweiz obliegt es dem Kanton, die Finanzströme in eine klimaschonende Richtung zu bewegen. Speziell die Zürcher Kantonalbank, welche nach § 2 des Kantonalbankgesetzes eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton unterstützen soll, ist bei zukünftigen Eigengeschäften aufgerufen, keine klimaschädlichen Investitionen zu tätigen und Beziehungen zu Kunden, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Energien liegt, aufzuheben.

Die Bundesversammlung hat am 16. Juni 2017 den Abschluss des Klimaübereinkommens von Paris genehmigt und die Ratifizierungsurkunde am 6. Oktober 2017 hinterlegt. Das Übereinkommen ist für die Schweiz am 5. November in Kraft getreten (SR 0.814.012).

Eines der Hauptziele des Übereinkommens ist, dass die Finanzströme in eine klimaverträgliche Richtung gesteuert werden.

Deshalb soll der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen, denn nur durch eine zügige Umsetzung der Ziele des Pariser Übereinkommens ist eine Klimakatastrophe zu verhindern.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse zu diesem Traktandum das Präsidium der ZKB (Zürcher Kantonalbank) auf der Tribüne ganz herzlich.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Mit dem Klimaübereinkommen von Paris, welches die Bundesversammlung 2017 genehmigt hat, wurden neben dem 1,5-Grad-Ziel, welches inzwischen den meisten im Rat bekannt ist, auch festgelegt, dass die Finanzströme mit den Klimazielen in Einklang zu bringen sind. Artikel 2c des Übereinkommens legt fest, dass die Finanzmittel in Einklang mit dem Reduktionspfad der

Treibhausgasemissionen und einer klimabeständigen Entwicklung stehen sollen. Als Finanzplatz hat die Schweiz und insbesondere der Kanton Zürich auch auf globaler Ebene einen grossen Hebel, was Artikel 2c betrifft. In der Vermögensverwaltung gehören die Schweizer Banken zur Weltspitze. So agieren bei einem Ranking der weltweit grössten Vermögensverwalter drei Schweizer Banken unter den Top Ten. Von Schweizer Banken wurde per Ende 2011 ein Vermögen in der Höhe von 5,3 Billionen, 5300 Milliarden oder 5,3 Millionen Millionen Schweizer Franken verwaltet. Die insgesamt über den Finanzplatz Schweiz getätigten Investitionen verursachen jährlich geschätzte 1,1 Milliarden Tonnen CO₂-Äquivalent, eine unglaubliche Menge. Das entspricht 22-mal mehr als die Schweiz direkt ausstösst. Speziell die Zürcher Kantonalbank mit 289 Milliarden Schweizer Franken Kundenvermögen, welche nach Paragraf 2 des Kantonalbankgesetzes eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton unterstützen soll, ist bei zukünftigen Eigengeschäften aufgerufen, keine klimaschädlichen Investitionen zu tätigen und Beziehungen zu Kunden, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Energien liegt, aufzuheben.

Nach dem Geschäftsbericht ist die Nachhaltigkeit ein integrales Geschäftsprinzip des Angebotes der Kantonalbank, welche in allen Geschäftsbereichen und Aktivitäten berücksichtigt wird. Seit 25 Jahren bietet die Kantonalbank deshalb schon Umweltdarlehen an, also Zinsreduktionen für Hypotheken von umweltfreundlichen Projekten. Eine vollständige Desinvestition aus den fossilen Energien wäre nun ein folgerichtiger Schritt, wenn die Nachhaltigkeit wirklich ernst gemeint ist und nicht nur als Worthülse, wie sie heute leider häufig missbraucht wird.

Eine Studie des BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) zeigt auf, dass Investitionen von Banken und Pensionskassen aktuell zu einer globalen Erwärmung von 4 bis 6 Grad führen würden. Es ist höchste Zeit, dass auch der Kanton Zürich seine Verantwortung wahrnimmt. Denn nur mit zügigem Handeln lässt sich eine Klimakatastrophe verhindern. Die Klimaziele können nur erreicht werden, wenn der grösste Teil der Reserven an fossilen Brennstoffen im Boden bleibt. Genau diese Reserven bilden aber das Bilanzkapital globaler Energiekonzerne. Deshalb sind diese Konzerne, gemessen an den globalen Klimazielen, stark überbewertet. Finanzanalysten warnen davor. In einer Risikoabschätzung im Jahr 2012 geht die Bank HSBC davon aus, dass in der fossilen Wirtschaft tätige Firmen einen Werteinbruch von 50 Prozent und mehr hinnehmen müssen, falls die nicht verwendeten Reserven aus den Büchern

gestrichen werden. Auch die FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) kommt in ihrem Risikomonitor 2019 zum Schluss, dass Klimarisiken problematisch sind.

Je später wirksame Massnahmen zum Erreichen der Klimaziele ergriffen werden, desto eingreifender müssen solche Massnahmen ausfallen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Märkte beschriebene Risiken spät, dann aber mit starken Anpassungen einpreisen würden. Entsprechend grosse Verluste können auf die Profitabilität einwirken. Unsere Hausbank soll nicht unter der CO₂-Blase leiden. Nehmen wir unsere Verantwortung wahr und dekarbonisieren wir unsere Hausbank. Die Deinves-tition aus fossilen Brennstoffunternehmen wird unter anderem von der Klima-Rahmenkonvention der Vereinten Nationen, dem wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, dem Weltärztekongress sowie prominenten Persönlichkeiten, wie dem ehemaligen UN-Generalsekretär Ban Ki-moon unterstützt. Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds, wie zum Beispiel der norwegische Pensionsfonds – der grösste Staatsfonds –, der irische Staatsfonds, die AXA und die Allianz (*Schweizer Versicherungskonzerne*), die Rockefeller-Stiftung und der bekannte und erfolgreiche US-amerikanische Multimilliardär Warren Buffet haben sich entschieden, aus fossilen Brennstoffen zu desinvestieren. Global gehen nun auch immer mehr Regionen und Städte auf diesen Weg: das Bundesland Berlin, die Städte Bremen, Stuttgart, Freiburg, Kopenhagen, Oslo, San Francisco. Damit möchte ich der bürgerlichen Seite aufzeigen, dass es sich hier nicht um einen grünen Furz, sondern um eine rein wirtschaftliche Rechnung geht, welche nicht mehr aufgeht, wenn wir so weitermachen wie bisher. Nach einer Studie der ETH Lausanne können sich die Kosten des Klimawandels in der Schweiz auf 8 bis 10 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr belaufen, also zwei Drittel des Budgets des Kantons Zürich oder so viel, wie der Bund für den Verkehr pro Jahr ausgibt. Wollen Sie wirklich so viel Geld in den Sand oder besser in den Schutt von aufgetautem Permafrost setzen?

Wenn nicht, bitte ich Sie, die PI zu unterstützen und an eine Kommission zur Bearbeitung zu überweisen. Besten Dank.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin beruflich bei Avenergy Suisse engagiert, das ist der Verband der Mineralölimporteure, die von einer solchen Vorgabe mit Sicherheit betroffen wären. Ich kann mich noch gut an den Sommer 2018 erinnern: Es war schön, es war sehr warm, und das vom April bis

weit in den Herbst hinein. Ich glaube, wenn man den Durchschnittsschweizer gefragt hätte, dann hätte er geantwortet, das gefalle ihm. Aber nicht allen hat es gefallen, die Grüne Fraktion ist nach den Sommerferien mit einer ganzen Reihe von Vorstössen gekommen.

Heute haben wir die ersten dieser Vorstösse auf dem Tisch. Es hat sich in der Zwischenzeit viel getan. Jugendliche haben gestreikt, es ist ein sogenannter Klimanotstand ausgerufen worden und es hat eine grüne Welle gegeben. Sie haben es sicher mitgekriegt, die Haltung der SVP zum Klimaschutz hat sich in den letzten Monaten und im letzten Jahr nicht geändert. Wir sehen keinen Anlass, dieser grünen Klimahysterie hinterherzurennen, im Gegenteil: Wir sind mehr denn je der Meinung, dass man den masslosen und schädlichen grün-sozialistischen Forderungen zum Klimaschutz entschieden entgegentreten muss.

Dies gilt selbstverständlich auch für die vorliegende PI. Aus Sicht der SVP spricht eine ganze Reihe von Gründen dagegen: Ich mag es nicht so, abgedroschene Sprüche zu bringen, aber in diesem Fall hätten wir einen, der wirklich passt: Schuster bleib bei deinen Leisten. Wir sind alles Politiker. Wir verstehen mehr oder weniger etwas von Politik, der eine mehr, der andere ein bisschen weniger. Aber von Banking verstehen nur wenige hier drin etwas. Es liegt sicher nicht in der Kompetenz des Rates, sich derart tief in die Anlage- und Geschäftsstrategie einer Bank einzumischen, selbst wenn es sich bei der ZKB um eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt handelt. Das Thema ist viel zu komplex, als dass die Politik hier konkrete Vorgaben machen dürfte, die bis auf die Ebene einzelner Investitionsschritte hinabreichen. Die Flexibilität der ZKB muss gewährleistet bleiben. Es muss dem Management der Bank auch weiterhin grösstmögliche Eigenständigkeit gewährt werden, um im Sinne der Sparer, der Kunden, der Anleger und letztlich des ganzen Kantons Zürich stets die besten Resultate erzielen zu können. Staatliche Vorgaben behindern sie nur, insbesondere dann, wenn sie, wie in diesem Fall, rein ideologisch motiviert sind.

Und schliesslich würde auch das Image der ZKB als verlässlicher Partner leiden. Der Schweizer Finanzplatz zeichnet sich durch Top-Qualität, Rechtssicherheit und grosse Verlässlichkeit aus. Wenn die ZKB langjährige gute Geschäftsbeziehungen aufgrund von willkürlichen politischen Vorgaben abrupt beenden müsste, würde das zu einem grossen Imageschaden für die Bank und letztlich für den ganzen Finanzplatz führen. Und wozu das Ganze? Gewiss, einige Wenige könnten ihr Gewissen damit beruhigen, dass die ZKB und der Kanton Zürich das vermeintlich Richtige getan haben. Das grosse Geschäft würden dann aber einfach andere machen. Sie irren sich nämlich in der Annahme, liebe

Initianten, dass fossile Energieträger schon bald am Ende sind. Der Handel mit Erdöl und Gas wird auch weiterhin rentieren, denn der globale Hunger nach günstiger Energie ist ungebrochen, und zwar nicht nur in den Schwellenländern, Klimaabkommen hin oder her. Hindert man die ZKB daran, in diesem Bereich zu geschäften, werden ganz einfach andere das grosse Geld machen. Auch wäre eine saubere Abgrenzung fast nicht möglich. Was ist denn bitte ein kohlenstoffintensives Unternehmen oder eine kohlenstoffintensive Wirtschaft? Wie sieht es auch mit Auto- und Aviatikkonzernen, Zulieferern, Beteiligungsfirmen, mit Banken, die ihrerseits wieder mit kohlenstoffintensiven Firmen Geschäftsbeziehungen pflegen? Die weltweite Wirtschaft ist stark miteinander vernetzt und deutlich komplexer, als es sich die Initianten offensichtlich vorstellen können. Es dürfte ausserordentlich schwierig sein, festzustellen, mit welchen Firmen die ZKB überhaupt noch geschäften darf und mit welchen nicht. Und zuletzt muss man schon auch sagen: Es gehört mittlerweile zum guten Ton, dass grosse Firmen Nachhaltigkeitsstrategien verfolgen. Das tut die ZKB ebenso, und ich denke, das müssen wir der Bank selber überlassen, was sie da tut und was nicht, das müssen wir ihr nicht vorgeben.

Diese PI ist nicht nur ideologisch überladen, sie ist auch schlampig formuliert und kaum umsetzbar. Sie würde der ZKB und dem ganzen Kanton Zürich massiven Schaden zufügen. Die SVP-Fraktion lehnt diese PI aus Überzeugung ab und wir bitten Sie, es uns gleichzutun. Besten Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Die Dringlichkeit brauche ich hoffentlich nicht mehr zu betonen, in Australien ist ein Gebiet mit der Fläche von Belgien abgebrannt, 500 Millionen Tiere sind in den Flammen elendig verendet, die Menschen sind bedroht. Es ist keine Geschichte der Zukunft, diese Klimakrise ist eine Realität für Millionen, wenn nicht für Milliarden von Menschen.

Kommen wir zur parlamentarischen Initiative: Die Zürcher Kantonalbank betont häufig, wie viel sie für die Nachhaltigkeit unternehme. Der Leistungsausweis ist dabei auch gar nicht mal so schlecht. Die betrieblichen Emissionen wurden in den letzten Jahren stark gesenkt, die übrigen Emissionen werden oder wurden kompensiert. Doch – und hier kommt das grosse «Doch» – die grössten Potenziale bezüglich Klimaschutz im Finanzsektor liegen in der Investitionspolitik. Wie auch David Galeuchet betont hat, werden 10- bis 22-mal so viele Emissionen, wie die Schweiz jährlich ausstösst, vom hiesigen Finanzplatz finanziert.

Und hier liegt auch der mit Abstand grösste Hebel, den wir als Schweiz haben, um zur schnellen Dekarbonisierung beizutragen.

Die ZKB bietet sogenannt nachhaltige Investitionsmöglichkeiten an, welche man bereits heute freiwillig nutzen kann. Zahlen dazu, wie viele Kundinnen und Kunden diese wählen, waren für mich leider nicht zu finden. Ich wage anzunehmen, dass die kumulierten Vermögen dort jedoch eher tief sind. Dazu kommt, dass nach wie vor – leider – kohlenstoffintensive Portfolios häufig höhere Renditen abwerfen als klimafreundliche. Auf Kosten des Klimas und zukünftiger Generationen werden also auch heute noch Profite gescheffelt. Und das will diese PI verhindern. Es ist im Sinne der internationalen Bestrebungen, wie auch schon angesprochen, ein sinnvoller Entscheid. Wenn Klimaschutz für Sie von der anderen Ratsseite ideologisch ist, dann weiss ich Ihnen auch kaum noch zu helfen. Und würden wir uns ausserdem zurückhalten, wenn es mal kompliziert wird, Herr Bamert, dann könnten wir wohl die Hälfte der Vorstösse auf der Traktandenliste ganz rausstreichen. Hier haben Sie geschätzte Klimaschutz-Musterschüler von der anderen Seite die Möglichkeit, gesetzlich, wie es vorhin gefordert wurde, vorwärtszumachen.

Die SP-Fraktion wird diese Vorlage unterstützen. Herzlichen Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Nun sind wir also auf der konkreten Gesetzesstufe angelangt, also eigentlich ein Ort für Hoffnung. Diese wird aber sogleich wieder enttäuscht, wenn man den Inhalt der PI genauer anschaut. Die PI verlangt, dass die ZKB keine Eigengeschäfte im Bereich der kohlenstoffintensiven Unternehmen abschliessen kann. In diesem konkreten Fall müsste man klar zwischen Eigengeschäften und Eigenhandel unterscheiden. Unter «Eigengeschäfte» fallen zum Beispiel auch Kreditgeschäfte. Dies bedeutet, dass die ZKB auch keinen Kredit oder Finanzierungsgeschäfte für ein Unternehmen mit einem kohlenstoffintensiven Geschäftsfeld tätigen dürfte. Auf die Konsequenzen dieses Sachverhaltes komme ich später noch einmal zu sprechen. Eine Formulierung, welche nur den Eigenhandel beinhalten würde, könnte allenfalls unter zusätzlichen Bedingungen unterstützt werden. Eine Bedingung wäre zum Beispiel, dass sie weiterhin Eigenhandel und Indexgeschäfte tätigen kann. Ansonsten dürfte die ZKB zum Beispiel keinen Eigenhandel im SMI (*Swiss Market Index*) tätigen, denn darin sind Titel enthalten wie zum Beispiel UBS und CS (*Schweizer Grossbanken*), die allenfalls selber in kohlenstoffintensiven Bereichen investiert sind. Es wäre somit nicht klar, ob die ZKB in einen Indexfonds zum SMI investieren dürfte. Dies würde einen signifikanten

Einschnitt in die Konkurrenzfähigkeit der ZKB bedeuten und so das Triple-A-Rating mittelfristig infrage stellen.

Die PI ist aber noch radikaler, da sie nicht nur den Eigenhandel, sondern auch Eigengeschäfte verbietet. Was dies bedeutet, zeige ich in den folgenden Ausführungen aus, und dass dies gewollt ist, zeigt auch folgender Punkt der PI ganz deutlich auf, ich zitiere: «Kunden, die ihre Haupttätigkeit im Bereich der kohlenstoffintensiven Wirtschaft haben, sind für die Geschäftstätigkeit auszuschliessen.» Die PI hätte damit zur Folge, dass die ZKB mit einer Vielzahl von Unternehmen, darunter auch zahlreiche KMU, wie Garagisten oder Transportunternehmen, keine Geschäftsbeziehungen mehr eingehen dürfte und bestehende kündigen müsste. Wollen Sie dies wirklich? Dann dürfte die ZKB aller Voraussicht nach zum Beispiel auch mit der Flughafen AG keine Geschäftsbeziehung mehr unterhalten, an welcher der Kanton Zürich notabene ein Grossaktionär ist. Eine solche Vorgabe ist falsch und könnte sogar kontraproduktiv sein. Gemäss Paragraf 3 des ZKB-Gesetzes muss die ZKB eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton unterstützen. Gerade die Gewährung von Krediten an solche Unternehmen zur Neuausrichtung des Geschäftsfeldes könnte einen Strukturwandel vorantreiben. Dies würde mit der PI verhindert. Kommt noch hinzu, dass die PI – ich zitiere – in den Übergangsbestimmungen verlangt, dass Geschäfte nach Paragraf 7 Absatz 3 spätestens bis zum Vertragsende oder 2020 aufzuheben sind. Wenn ich es richtig erfasst habe, sind wir bereits im Jahr 2020 angekommen. Wenn der Kantonsrat also eine solche PI verabschieden würde, würde er einmal mehr dem Pfad der Rechtssicherheit und der Planbarkeit verlassen. Wenn die PI dereinst Rechtskraft erhalten sollte, müssten mit dieser Bestimmung Kundenbeziehungen rückwirkend aufgehoben werden. Das kann nicht wirklich Ihr Ziel sein.

Als Pointe noch: Der heutige Paragraf 10 des ZKB-Gesetzes besagt, dass der Bankrat die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit im Organisationsreglement regelt. Mit der PI würde der Kantonsrat als Inhaber der Aufsichtsfunktion genau hier direkt in die Führung einer Institution eingreifen, ohne dass auf einen Anlass, auf Pflichtverletzung seitens der Führung der ZKB Bezug genommen werden könnte. Aus Sicht Corporate Governance stellt dies einen Akt unglaublicher Ignoranz dar und schadet direkt dem Kanton und den Gemeinden.

Eine Bemerkung zum Schluss: Die Führung der ZKB fühlt sich sehr wohl der Nachhaltigkeit verpflichtet, ohne einen solch expliziten Auftrag im ZKB-Gesetz zu haben. Dies ist verantwortungsvolles Verhalten und dafür bedankt sich die FDP bei der ZKB-Führung.

Die FDP wird aus dargelegten Gründen die PI nicht vorläufig unterstützen und würde es begrüssen, in Zukunft ausgereiftere Vorstösse behandeln zu können. Überlegen Sie sich bitte Ihre Position noch einmal. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Als wichtiger Finanzstandort der Schweiz soll auch der Kanton beziehungsweise die ZKB eine Vorbildfunktion einnehmen. Dazu gehört, die Desinvestition von Firmen voranzutreiben, die fossile Energien intensiv fördern oder mit einem hohen Anteil an solchen Firmen beteiligt sind – in allen Geschäftsbereichen. Dazu hat der Bund bereits Empfehlungen erlassen, denn mit seinen derzeitigen Investitionen in die globalen Finanzmärkte unterstützt der Finanzplatz Schweiz in globo gemäss BAFU-Studie ein globales Klimawandelszenario von 4 bis 6 Grad anstelle der angestrebten 1,5 Grad Erwärmung. Eine Absage an kohlenstoffintensive Unternehmen bedeutet eine Zusage an eine langfristig orientierte Strategie mit risikoreduziertem Investment. Auch geht es beim verantwortungsvollen klimaverträglichen Investieren um das Tragen von Verantwortung, Verantwortung gegenüber der Umwelt und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Verantwortungsvolles klimaverträgliches Geschäften bezieht schliesslich die Ziele des Pariser Klimaabkommens ein. Auch die ZKB ist gefordert, ihren Beitrag zum Klimziel mit einer risikominimierten Dekarbonisierungsstrategie zu leisten. Das ist kein grün-sozialistisches Anliegen, liebe SVP, das ist ein grünliberales Anliegen, das langfristig ökologische und finanzielle Risiken minimiert. Dabei ist zu klären, wann ein Unternehmen als kohlenstoffintensiv gilt. Liebe FDP, das ist eine PI und diese lässt durchaus Diskussionsspielraum zu, und zwar explizit. Als verantwortungsvoller und vorbildlicher nächster Schritt könnte die ZKB ihre Aktienanlagestrategie an einem Index mit nachhaltigem Anlageuniversum ausrichten, wie zum Beispiel dem MSCI Global Low Carbon Leaders Index. Auf internationaler Ebene gibt es auch bereits die Portfolio Decarbonization Coalition, die beispielsweise jene Unternehmen aus dem Portfolio entfernt, die über einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes mit kohlebasierten Produkten erwirtschaften. Klimafreundliche investitionsalternative sogenannte Green Assets können unter anderem auch im Low Carbon Investment Registry gefunden werden, wo sich auch der Technologiefonds des BAFU wiederfindet, so zum Beispiel auch die Möglichkeit, die sogenannten Carbon Underground 200, also die Klimasünder, zu vermeiden. Meines Wissens rennen wir mit dieser Forderung bei der ZKB bereits offene Türen ein, da sie bereits heute diesen Pfad der Desinvestition und der

Grünen Assets und Desinvestition aus fossilen Energiefirmen beschreitet. Die PI gibt uns die Möglichkeit, Details, unter Anhörung der ZKB, zu diskutieren.

Die Grünliberalen unterstützen die PI und möchten die ZKB auffordern, sich bei ihren Geschäften und Investitionen aktiv als vorbildliche Bank zu positionieren, eine Bank, die sich den Klimaauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten annimmt, einen CO₂-Absenkungspfad transparent formuliert und entsprechend handelt.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Mit der vorliegenden PI adressiert die Grüne Partei ein Unternehmen, welches dem Kanton und seinen Bürgerinnen und Bürgern gehört. Sowohl der Nutzen in Form von Dividenden als auch die Risiken als Staatsgarantie liegen beim Kanton. Die Firma ZKB, so der Grundkonsens, soll sich am Markt orientieren, im Wettbewerb behaupten und dazu über die erforderlichen unternehmerischen Freiheiten verfügen. Und Risiken und Chancen sind eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst abzuwägen.

Mit der PI würden dem Unternehmen Beschränkungen auferlegt, welche die CVP in dieser Form nicht unterstützen wird. Durch die Einschränkung würden der Bankrat und die Geschäftsleitung bevormundet und damit teilweise aus der Verantwortung entlassen. Gerne erläutere ich das an einem hypothetischen Beispiel: Stellen Sie sich vor, der Kantonsrat hätte im Kantonalbankgesetz den Bankrat und die Geschäftsleitung darauf verpflichtet, in Solartechnik zu investieren und damit erneuerbare Energien zu fördern. Aufgrund der limitierten Anlagentmöglichkeiten in der Schweiz wäre die ZKB mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Engagement bei der Firma Meyer Burger eingestiegen. Am 15. August 2019 wurde zu Meyer Burger in der NZZ Folgendes berichtet, ich zitiere: «Der Solarausrüster Meyer Burger verharrt in der Verlustzone. Zur Rettung des technologischen Aktiven erwägt das Unternehmen eine Zusammenarbeit samt Gewinnbeteiligung mit dem vom chinesischen Staat kontrollierten Photovoltaik-Modul-Hersteller REC Solar.» Wer wäre denn nun in einem solchen Fall in der Verantwortung für einen allfälligen Verlust? Der Kantonsrat, der die ZKB via Gesetz verpflichtet, oder der Bankrat, der eine fremdbestimmte Strategie umsetzen muss? Wie würde die AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) als Aufsichtskommission eine solche Situation beurteilen? Hier wird ein Schwachpunkt der PI offensichtlich: Die Trennung der Zuständigkeit von Exekutive und Aufsicht im Sinne von Good Governance würde geschwächt.

Ein zweiter Schwachpunkt – er ist hier schon verschiedentlich angesprochen worden – der PI ist die Unschärfe der geforderten Regelung. So soll im Artikel 10 eine Unterscheidung von Kunden anhand ihrer Haupttätigkeit eingeführt werden. Firmen im Bereich der kohlenstoffintensiven Wirtschaft sollen von der Geschäftstätigkeit ausgeschlossen werden. Was ist denn bitte die genaue Beschreibung von «kohlenstoffintensiv»? Robert Brunner wird mir zustimmen: Ein Baum zum Beispiel besteht zu 50 Prozent aus Kohlenstoff. Ist nun die gesamte Forstwirtschaft gemeint in Artikel 10? Hier zeigt die PI Mängel, welche für die Umsetzung im tagtäglichen Geschäft der ZKB nicht taugen. Dies wurde auch in der Stellungnahme der ZKB schon deutlich zum Ausdruck gebracht.

Für die Ausrichtung an den Zielen des Pariser Übereinkommens sieht die CVP-Fraktion den Bankrat und die AWU in der Pflicht. Dazu erachtet die CVP-Fraktion die bestehende Regelung im Kantonalbankgesetz im Einklang mit dem revidierten CO₂-Gesetz als ausreichend und lehnt weiterführende Detailregelungen ab.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die Ziele der PI, fossile Energien einzugrenzen und zu reduzieren, sind hehre Ziele, aber die vorgeschlagenen Gesetzesparagrafen taugen nicht. Die PI baut auf unscharfen Begriffen auf und würde zu enormen Rechts- und Reputationschäden führen. Man müsste den verlangten Paragrafen 10 für die Umsetzung klären, denn die Bank ist grundsätzlich für alle Kunden im Kanton da. Was «kohlenstoffarm» heisst, ist auch unklar definiert. Da könnte zum Beispiel eine Autogarage nicht mehr zu den Kunden zählen. Auch die Übergangsfristen würden aus der ZKB eine vollkommen unzuverlässige Bank machen. Die Bank ist seit langem nachhaltig unterwegs, lebt ihren Leistungsauftrag intensiv und vielfältig und ist schon heute nur in beschränktem Umfang in der Geschäftstätigkeit mit fossilen Energieträgern involviert. Sie hat ihre Nachhaltigkeitsziele im Laufe des letzten Jahres nochmals erhöht. Wenn wir als Eigentümer direkt in die Kredit- und Geschäftspolitik eingreifen via ein solches Gesetz, ist das nicht förderlich. Die ZKB befindet sich finanzpolitisch in einem grossen Wettbewerb, welchen wir lieber den Fachleuten überlassen. Aufgrund weiterer gesetzgeberischer Tätigkeiten, welche sich hoffentlich im zukünftigen CO₂-Gesetz finden werden, wird sich das regulatorische Umfeld aller Schweizer Banken im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit ausweiten.

Die EVP lehnt die PI entschieden ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Was wir hier vorliegen haben und diskutieren, ist quasi eine der Hauptforderungen der Klimabewegung. Die Forderung ist logisch und greift eine Ursache der Klimaproblematik an der Wurzel an, denn sie greift mit der Banken- und Investitionspolitik ein zentrales Element des Systems Kapitalismus und damit dessen Funktionsweise an. Denn vielmehr als mit gesetzlichen Regularien wird unser System vom Profit gesteuert, mit Geld als Schmiermittel in den Getrieben des Systems und vielfach auch ungeachtet jeglicher ethischer Standards. Solange Banken weiterhin in kohlenstoffintensive klimaschädliche Unternehmen investieren und damit diesen die flüssigen Mittel verschaffen, ist eine Klimawende nicht zu schaffen. Hier muss der Geldhahn zugeschraubt werden. Da wir uns hier aber nur im Kantonsrat befinden, können wir hauptsächlich über unsere eigene Hausbank, die ZKB, befinden. Also tun wir, was hier in unserer Verantwortung ist.

Zuerst ist es für die AL wichtig zu betonen, dass die ZKB in Sachen Investitionsrichtlinien keineswegs ein Schlusslicht ist. Sie besitzt bereits heute klimafreundliche Produkte, jedoch auch andere. Wir finden daher, dass hier noch klar Luft nach oben ist. Die ZKB soll mit einer fortschrittlichen Investitionspolitik Vorbild und Vorreiterin bei der Investition des ihr anvertrauten Kapitals sein. Wer bei der ZKB ein Finanzprodukt besitzt und ihr seine Finanzen anvertraut, soll ruhigen Gewissens davon ausgehen können, dass er damit nicht in klima- sowie auch menschenrechtsfeindliche Unternehmen investiert, und nicht noch zuerst jedes einzelne Investitionsobjekt und Finanzprodukt überprüfen müssen. Solche Leitlinien, nämlich die Klimaverträglichkeit sowie die Menschenrechte, dürfen hier nicht nur ein Teil einer Auswahl unserer Bank sein, die seitens der Endkunden einer regelmässigen Prüfung bedürfen, nein, Klimaverträglichkeit und Menschenrechte sollen in der DNA der ZKB verankert werden.

Was in Augen der AL jedoch einer genaueren Definition bedarf, ist der Begriff der kohlenstoffintensiven Wirtschaft. Dass hierbei Kohlekraftwerke und weitere entsprechende Energierproduzenten erfasst werden, das sollte jedem klar sein. Aber wo dann die Trennlinie zu ziehen ist, wo eine Investition nicht mehr erlaubt sein soll respektive die ZKB sich zurückziehen soll, ist leider unklar und muss noch genauer definiert werden. Hierzu hat die AL leider keine handfesten Richtlinien gefunden und wir erwarten dementsprechend noch eine genauere Erklärung. Doch sind wir zuversichtlich, dass auch dies lösbar ist, denn bereits heute gibt es in der Schweiz Banken, die genau solche Kriterien in ihrer Geschäftspolitik verankert haben und sie dementsprechend zur Anwendung bringen. Diese Forderungen sind daher weder futuristisch noch

absurd, sondern schlicht realistisch. Die Alternative Liste wird diese PI vorläufig unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Da zeigt sich jetzt, wie diese Klimadebatte in diesem Rat läuft: Wenn wir einen Verfassungsartikel präsentieren, ist Ihnen die Flughöhe zu hoch, wenn wir eine konkrete Massnahme präsentieren, dann ist die Massnahme nicht die richtige. Und von Ihrer Seite kommen keine Vorschläge, wie man verbessern könnte, wenn Sie nicht zufrieden sind. Es kommen aber auch keine Vorschläge für andere Massnahmen. Sie manövriren sich also punkto Klimapolitik in die Position der Nein-Sager-Parteien. Es sind Lippenbekenntnisse zum Klimawandel, aber wenn es darum geht, politisch etwas zu bewegen, dann stehen wir bei Ihnen an. Das ist keine gute Sache, denn der Klimawandel schreitet täglich voran. Die Feuer in Australien brennen weiter und die grossen Ölunternehmen pumpen weiter ihr Öl aus dem Boden, das, wenn wir es verbrennen, den Klimawandel weiter befördert. Und Sie wissen: Der grösste Hebel, mit dem die Schweiz einen Einfluss aufs Klima nehmen kann, der liegt eben bei den Banken, er liegt bei den Versicherungen und er liegt bei den Pensionskassen. Die über den Schweizer Finanzplatz finanzierten Aktivitäten verursachen ungefähr über 2 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen, wir sind in der Schweiz nicht im Promillebereich, wie es die SVP uns immer suggerieren will, wir sind viel weiter. Nur fünf Staaten in dieser Welt haben auf ihrem eigenen Territorium einen höheren Ausstoss als der Schweizer Finanzplatz. Der Einfluss des Schweizer Finanzplatzes auf das Klima ist mit dem inländischen CO₂-Ausstoss von Japan oder von Deutschland vergleichbar. Deshalb gilt: In der Klimapolitik muss in der Schweiz immer doppelt angesetzt werden, erstens bei der eigenen inländischen CO₂-Produktion und zweitens bei der Finanzierung der CO₂-Produktion durch den Schweizer Finanzplatz. Und hier ist Handeln dringend angesagt. Gemäss Ermittlungen des Bundes – Kollege Galeuchet hat es schon gesagt – würde das gegenwärtige Investitionsverhalten in der Schweiz bei den Banken, Pensionskassen und Versicherern zu einer globalen Erwärmung von 4 bis 6 Grad beitragen. Wir brauchen also eine Korrektur und es ist daher dringend nötig, dass unsere eigene Hausbank den Anfang macht und immerhin damit aufhört, Eigengeschäfte mit klimaschädlichen Anlagen zu betreiben; nicht nur aus ökologischen Gründen – das ist uns Grünen natürlich sehr wichtig –, aber auch aus finanziellen Gründen. Denn klimaschädliche Anlagen werden früher oder später selber zu einem finanziellen Risiko werden. Die leider schon

deutlich spürbaren Auswirkungen des Klimawandels werden zu Wertverlusten führen, zu Wertverlusten von Firmen, die stark zur Produktion von CO₂-Emissionen beitragen. Und kommen Sie mir jetzt nicht mit dem von mir vorgeschlagenen Paragrafen 10, Sie wüssten nicht, was kohlenstoffintensive Wirtschaftszweige seien: Wir haben ganz klar in der Begründung geschrieben, dass es uns um Klimaschonung geht. Also da sind keine Apfelbäume gemeint, wie es hier jetzt ausgeführt worden ist. Und auch bei den Autos gibt es Elektroautos und so weiter. Sie können sich selber Gedanken machen und Sie wissen es klar, was damit gemeint ist. Und eine parlamentarische Initiative nur wegen einer Definitionsfrage abzulehnen, das dünkt mich fadenscheinig.

Ratspräsident Dieter Kläy: Für die vorläufige Unterstützung braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 233/2018 stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Verschiedenes

Fraktionserklärung der SP zu homophoben Gewalttaten in der Silvesternacht

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Es braucht endlich griffige Massnahmen gegen homophobe Gewalt. Neues Jahr, alte Gewalttaten: In der Silvesternacht kam es im Niederdorf in Zürich erneut zu einem massiven homophob motivierten Übergriff. Zwei junge Männer wurden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung brutalst zusammengeschlagen –

mitten in Zürich. Solche Vorfälle und entsprechende Schlagzeilen sind seit Monaten zu lesen. Das ist ein Armutszeugnis für unseren vermeintlich sicheren und fortschrittlichen Kanton. Auch LGBTI-Verbände (*Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual und Intersexual*) stellen fest: Wir haben auch hier im Kanton Zürich ein Problem mit Homophobie und homophober Gewalt, ein ernst zu nehmendes Problem, welches unsere Aufmerksamkeit verdient und umfassend angegangen werden muss.

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat beschlossen, dass Hassdelikte gegen Schwule, Lesben und Transmenschen in Zürich künftig statistisch erfasst werden sollen. Dies ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Gewalt an LGBTI-Menschen. Nur so kann ein genaues Bild über die Sicherheitslage dieser Menschen geschaffen und zielgerichtet gehandelt werden.

Leider lehnt aber der Regierungsrat eine solche Statistik für die kantonale Ebene ab. In der Antwort der Interpellation 172/2019 beurteilt er sie als zu aufwendig und nicht zielführend. Demgegenüber halten wir fest: Alle Menschen in unserem Kanton, unabhängig von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität sollen sich sicher fühlen können. Dass die Realität in unserem Kanton eine andere ist, ist unerträglich. Für die SP-Fraktion ist klar, es braucht endlich Aufklärung und griffige Massnahmen gegen homophobe Hassdelikte. Wir verlangen noch einmal mit Nachdruck, dass solche Straftaten systematisch erfasst werden. Es ist höchste Zeit, dass die Rassismus-Strafnorm auf nationaler Ebene erweitert wird. Wir schreiben das Jahr 2020, höchste Zeit also, dass sich alle demokratischen Kräfte zur Vielfalt unserer Gesellschaft bekennen und sich gegen Hass und Hetze jeglicher Art stemmen.

Wir sagen Ja, Ja zum Schutz und Ja zu griffigen Massnahmen gegen homophobe Gewalt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Zielgerichtetes Umweltmanagement für die kantonale Verwaltung**
Postulat *Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*
- **Aufsicht von Kinderkrippen**
Interpellation *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)*
- **USZ: Wie weiter, wenn Kredit- und Submissionsrecht mittels Dringlichkeitserklärung ausgehebelt werden?**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*

- **Flughafen AG – Auslandengagements**
Anfrage *Urs Dietschi (Grüne, Lindau)*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 6. Januar 2020

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 3. Februar 2020.